



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Clankriminalität

Lagebild NRW 2021

Entwicklungen im Überblick

- Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Anzahl der Straftaten ein Rückgang von 5,8% zu verzeichnen und bei der Zahl der Tatverdächtigen ebenfalls ein Rückgang von 5,1%.

	Anzahl		Prozentuale Veränderung
	2020	2021	
Straftaten	5778	5462	-5,8%
Tatverdächtige	3826	3629	-5,1%

- Die Ergebnisse vermögensabschöpfender Maßnahmen haben sich von 4 Millionen Euro im Jahr 2020 auf auf knapp 10,2 Millionen Euro im Berichtsjahr erhöht.
- Die Anzahl der Clanverfahren im Bereich OK befindet sich mit 20% aller OK-Verfahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
2.	Definition	7
3.	Allgemeine Kriminalität	8
3.1	Methodik	8
3.2	Recherchemodell	9
3.3	Grundlage der Datenauswertung	10
3.4	Ergebnisse	11
3.4.1	Quantitative Ergebnisse	11
3.4.2	Falldarstellungen	17
4.	Organisierte Kriminalität	24
4.1	Definition	24
4.2	Methodik	24
4.3	Ergebnisse	25
4.3.1	Quantitative Ergebnisse	25
4.3.2	Falldarstellungen	26
5.	Administrativer Ansatz	28
6.	Finanzermittlungen	30
7.	Netzwerkarbeit	30
8.	Prävention	34
9.	Fazit	38
10.	Anhang	39

Abkürzungsverzeichnis

AK	Allgemeine Kriminalität
AStOK	Auswerte- und Analysestellen Organisierte Kriminalität
BKA	Bundeskriminalamt
BuF	Beobachtungs- und Feststellungsbericht
Dir. GE	Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz
Dir. K	Direktion Kriminalität
IGVP	Integrationsverfahren Polizei (Vorgangsbearbeitungssystem)
IM NRW	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
JIT	Joint Investigation Team
KEEAS	Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen
KKF	Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle
KPB	Kreispolizeibehörde
LKA NRW	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
OK	Organisierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalitätsstatistik
TV	Tatverdächtige
ViVA	Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (Vorgangsbearbeitungssystem)

1. Einleitung

Kriminelles Verhalten von türkisch-arabischen Clanangehörigen ist Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung und verfügt darum neben der polizeilichen auch über eine politische Relevanz. Die Bekämpfung der Clankriminalität ist im Koalitionsvertrag 2017 – 2022 der Landesregierung als sicherheitspolitisches Ziel festgeschrieben. Vor dem Hintergrund eines im LKA NRW durchgeführten Auswerteprojektes¹ beauftragte das IM NRW mit Erlass vom 21.07.2017 das LKA NRW erstmals mit der Erstellung eines landesweiten Lagebildes türkisch-arabischer Clankriminalität². Dieses Lagebild wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 15.05.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird seitdem jährlich fortgeführt.

Clankriminalität umfasst Straftaten nicht nur im Bereich der AK, sondern auch im Bereich der OK. Der Begriff Clankriminalität bezeichnet die sich aus ethnisch abgeschotteten Subkulturen heraus entwickelnde Kriminalität und bezieht sich im Folgenden allein auf die kriminellen Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben. Andere in NRW existente Clanstrukturen werden in diesem Lagebild nicht berücksichtigt.

Das Lagebild Clankriminalität NRW 2021 bildet die polizeilich erfassten Straftaten aus dem Jahr 2021 ab, begangen von Tatverdächtigen mit einem von den Ermittlungsbehörden als clanrelevant definierten Familiennamen. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht alle Personen mit einem entsprechenden Familiennamen kriminell sind. Ziel dieses Lagebildes ist es, eine Basis für eine allgemeine Einschätzung der von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien ausgehenden Kriminalität zu schaffen und regionale sowie phänomenologische Schwerpunkte zu erkennen. Als alleinige Grundlage für personenbezogene Maßnahmen kann dieses Lagebild nicht dienen. Hierzu ist immer eine polizeiliche Bewertung im Einzelfall notwendig.

¹ https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de+en.pdf.

² https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-05/190515_Lagebild%20Clan%202018.pdf.

2. Definition

Durch Befassung in den polizeilichen Gremien ist eine bundesweit abgestimmte Definition Clankriminalität unter Beteiligung des LKA NRW entwickelt worden. Die Definition ist zweiteilig aufgebaut.

Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Auswertungen im Rahmen dieser Lagebilderstellung fokussieren in NRW weiterhin ausschließlich auf Familienstrukturen, deren Angehörige einen türkisch-arabischstämmigen Migrationshintergrund aufweisen sowie über Bezüge zum Libanon verfügen.³

³ Zu den Auswahlkriterien siehe Lagebild Clankriminalität NRW 2018 Seite 7.

3. Allgemeine Kriminalität

3.1 Methodik

Um eine Aussage zum Phänomen treffen zu können, ist es erforderlich, die Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien zu identifizieren. Dies ist mit erheblichen Erhebungs- und Abgrenzungsproblemen verbunden (bspw. Dunkelfeldproblematik, unklare Identitäten, nicht eindeutige Schreibweisen).

Wie bereits den Lagebildern Clankriminalität NRW der Vergangenheit zu entnehmen ist, scheidet die alleinige Betrachtung der Staatsangehörigkeit als Identifizierungsmerkmal von Clanangehörigen aus. Mitglieder eines türkisch-arabischen Clans können über diverse Staatsangehörigkeiten verfügen. Im vorliegenden Lagebild werden ausschließlich Informationen zu Personen mit einer libanesischen, deutschen, türkischen oder syrischen Staatsangehörigkeit oder Staatenlose bzw. Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ausgewertet. Folglich werden Personen, die zwar einen relevanten Clannamen führen, aber eine andere als die hier aufgeführten Staatsangehörigkeiten besitzen, ausgeschlossen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die zweite Staatsangehörigkeit als auch der aufenthaltsrechtliche Status der Personen nicht berücksichtigt werden.

Die in der Definition geforderte familiäre oder ethnische Verbundenheit wird in diesem Lagebild durch den gemeinsamen Nachnamen als gegeben angesehen. Die Identifizierung von Clanangehörigen beruht auf einem namensbasierten Ansatz.⁴ Die jährliche Evaluation der dazu entwickelten Namensliste führte im Jahr 2021 zur Ergänzung um einen weiteren Namen. Basis hierfür ist eine Einschätzung der jeweiligen AStOK in NRW. Die Namensliste bildet die Grundlage für das Lagebild 2021. Sie stellt immer nur ein momentanes Abbild der identifizierten Clannamen dar und unterliegt auch in der Zukunft stetigen Anpassungen, um einen möglichst aktuellen Lageüberblick zu gewährleisten.

Die hier genutzte namensgebundene Recherche ist mit Einschränkungen verbunden, die bei der Betrachtung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen: Einige Personen verwenden neben ihrem libanesischen auch ihren aus der Migrationshistorie existierenden türkischen Familiennamen. Wie bereits in den vorherigen Lagebildern wurden für die Analysen die in islamisch geprägten Ländern überdurchschnittlich häufig verwendeten Familiennamen ausgeschlossen.⁵ Ein weiterer Faktor für mögliche Unschärfen ist – trotz eines engen Verwandtschaftsverhältnisses – die unterschiedliche Schreibweise der von den Tatverdächtigen genutzten Familiennamen.

Zur besseren Erfassung ist seit Beginn 2020 ein phänomenbezogenes Schlagwort „Clan“ innerhalb polizeilicher Vorgangsbearbeitungssysteme etabliert. Dieses phänomenbezogene Erfassungskriterium dient der Ermittlung der Einsatz- und Kriminalitätsbelastung sowie der Identifizierung von Zusammenhängen in kriminellen Milieus. Allerdings bietet das Schlagwort mit Blick auf die Validität bislang keine geeignete Datenbasis für eine Lagebilddarstellung. Auswertungen zu diesem Schlagwort sind zur Auswahl der Falldarstellungen⁶ herangezogen worden.

⁴ Die Liste mit relevanten Familiennamen für das Lagebild Clankriminalität NRW 2018 wurde im Rahmen des Projektes „KEEAS“ und in Abstimmung mit anderen LKÄ und Verwaltungsbehörden sowie den KPB NRW erstellt. Für ausführliche Informationen zum Projekt KEEAS siehe: https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de+en.pdf.

⁵ Vergleiche hierzu Lagebild Clankriminalität NRW 2018 Seite 9.

⁶ Siehe Seite 17.

Um etwaige Stigmatisierungen zu vermeiden ist bei der Bewertung der hier vorgelegten insbesondere statistischen Daten zu berücksichtigen, dass nicht jede Person mit einem entsprechenden Clannamen als Straftäter/-in zu qualifizieren ist.

3.2 Recherchemodell

Die Identifizierung der türkisch-arabischen Clankriminalität erfolgt über ein Recherchemodell, welches neben dem Kriterium der Staatsangehörigkeit auf dem Nachnamen einer Person sowie deren Eigenschaft als Tatverdächtige/-r, einer im Jahre 2021 in NRW erfassten Strafanzeige, basiert.

Alle Straftaten, die von einer Person mit einem abgestimmten Clannamen polizeilich erfasst werden, bilden zunächst die Datengrundlage für das Lagebild. Durch dieses Vorgehen werden Straftaten, die der Clankriminalität zugeordnet werden können, erfasst. Eine Unschärfe dieses namensbasierten Recherchemodells ist in der fehlenden Bewertung der einzelnen Straftat begründet, da die bloße Korrelation einer Straftat mit einem Nachnamen das Phänomen Clankriminalität nicht umfänglich abbilden kann. So können auch solche Straftaten von Personen mit einem abgestimmten Clannamen erfasst werden, bei denen eine Betrachtung im Einzelfall zu keinen Bezügen zur Clankriminalität geführt hätten. Ferner wird Clankriminalität von Personen ohne einen abgestimmten Clannamen nicht abgebildet. Das namensbasierte Recherchemodell geht mit Unschärfen einher, alternative Modelle sind derzeit allerdings nicht ersichtlich.

Daneben gibt es Clankriminalität, die nicht zur Anzeige gebracht wird und folglich auch in keiner Datenbank abgebildet werden kann (Dunkelfeld).

3.3 Grundlage der Datenauswertung

Basis des Lagebildes ist eine auf das Jahr 2021 begrenzte Datenabfrage in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen IGVP und ViVA.⁷ Bei der namensgebundenen Recherche werden nur Daten berücksichtigt, bei denen mindestens eine Person

1. einen abgestimmten Clannamen führt,
2. als Tatverdächtige/-r polizeilich erfasst ist und
3. eine spezifische Staatsangehörigkeit besitzt.

Ausgewertet werden alle Straftaten, die im Rahmen eines Anfangsverdachts bei der Polizei – unabhängig vom Ermittlungsergebnis – aktenkundig sind. In Abgrenzung zur PKS, in welcher Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden, sind in diesem Lagebild Straftaten vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen berücksichtigt (Eingangsstatistik). Der strukturelle Aufbau der PKS ist nicht darauf ausgerichtet, an Familiennamen orientierte Aussagen zu generieren. Die in beiden Vorgangsbearbeitungssystemen enthaltenen Daten unterliegen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen einer laufenden Aktualisierung. Neue Ermittlungserkenntnisse werden nach dem Stichtag der Datenabfrage nicht dargestellt. Eine Abfrage mit identischem Ergebnis ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht reproduzierbar. Weiterhin handelt es sich bei dem hier vorgelegten Lagebild um das Ergebnis einer Hellfeldbetrachtung. Das Dunkelfeld polizeilich nicht bekannt gewordener Straftaten kann nicht valide abgebildet werden. Die Tendenz der türkisch-arabischen Clanfamilien, sich abzuschotten, lässt ein großes Dunkelfeld nicht bekannt gewordener Straftaten vermuten.⁸

Analog zur PKS wird die später stattfindende justizielle Bewertung (z. B. in der gerichtlichen Hauptverhandlung) nicht berücksichtigt. Polizeilich erfasste Vorgänge werden nicht zwangsläufig im gleichen Jahr abgeschlossen, sondern bei komplexen Sachverhalten über mehrere Jahre bearbeitet. Folglich können die Erkenntnisse aus dem Lagebild 2021 nicht mit der PKS oder mit anderen Rechtspflegestatistiken der Justiz verglichen werden.

Bei der inhaltlichen Analyse werden die Straftaten in Delikts- und Kriminalitätsfelder gruppiert. Erfüllen die in einer Strafanzeige skizzierten Handlungen mehrere Tatbestände, ist jeweils das schwerwiegendste Delikt betrachtet worden.

Für das hier vorgelegte Lagebild wurde die bestehende Namensliste des Lagebildes Clankriminalität NRW 2020 um einen zusätzlichen Namen erweitert. Als Ergebnis einer landesweiten Erhebung ist die Zahl der Clannamen von 112 auf 113 gestiegen. Darüber hinaus sind weitere Schreibweisen ergänzt und im Berichtsjahr 2021 für die Analysen herangezogen worden.

Die quantitativen Ergebnisse werden weiterhin durch Fallbeispiele ergänzt. Dabei werden exemplarisch clantypische Verhaltensweisen anhand von Beispielen aus dem Jahr 2021 dargestellt.

⁷ Aufgrund einer schrittweisen Ablösung des bisherigen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP durch das System ViVA erfolgte eine Abfrage in beiden Systemen. Die Datenabfrage erfolgte in IGVP zum Stichtag 10.01.2022 und in ViVA zum 03.01.2022. Im Lagebild werden nur polizeilich erfasste Straftaten ausgewertet. Folglich werden die von anderen Behörden (z. B. Zoll) festgestellten Straftaten nicht berücksichtigt.

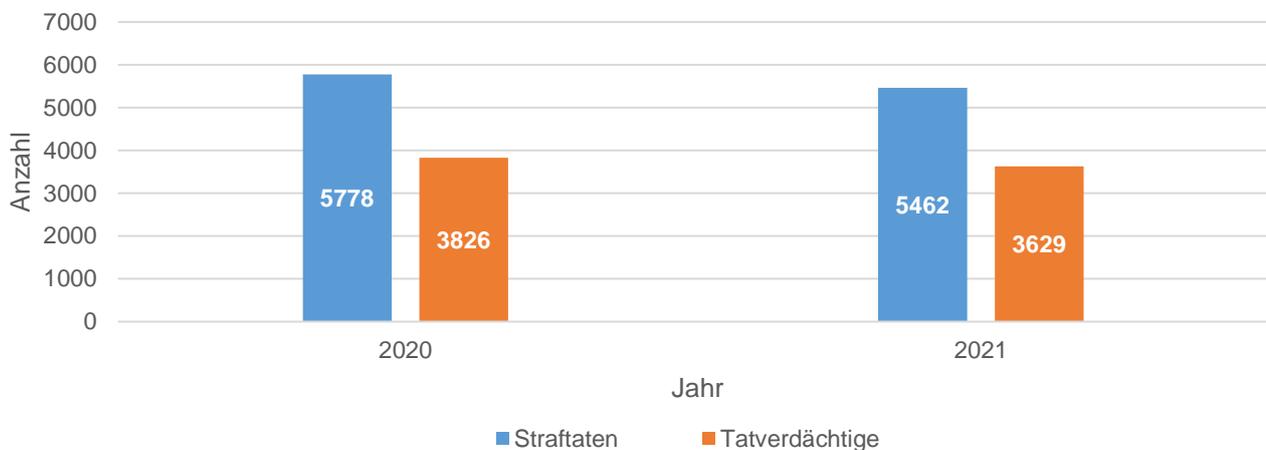
⁸ Rohe, M. & Jaraba, M. (2015): Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. <https://www.berlin.de/sen/justva/assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf>.

3.4 Ergebnisse

3.4.1 Quantitative Ergebnisse

Für das Jahr 2021 konnten insgesamt 5462 Straftaten und 3629 Tatverdächtige festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Rückgang der Anzahl der Straftaten um 316 (-5,8%) und ebenfalls ein Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen um 197 (-5,1%) zu verzeichnen.⁹

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Tatverdächtigen und Straftaten



Bei der Gesamtbetrachtung der Städte in NRW ist ein allgemeiner Rückgang der Anzahl der Straftaten auffällig.

Essen lässt sich als Stadt mit den meisten Straftaten (11%) sowie Tatverdächtigen (12,5%) herausstellen und dennoch kann hier im Vergleich zum Vorjahr der größte Rückgang der Straftaten verzeichnet werden.

Tabelle 1: Straftaten nach sachbearbeitender KPB

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere KPB	2319	42,5%	2234	85
Essen	599	11,0%	699	-100
Recklinghausen	444	8,1%	487	-43
Gelsenkirchen	391	7,2%	469	-78
Duisburg	352	6,4%	343	9
Bochum	299	5,5%	365	-66
Dortmund	283	5,2%	357	-74
Köln	239	4,4%	270	-31
Düsseldorf	192	3,5%	210	-18
Wuppertal	187	3,4%	190	-3
Aachen	157	2,9%	105	52
Gesamt	5462	100,0%	5778	-316

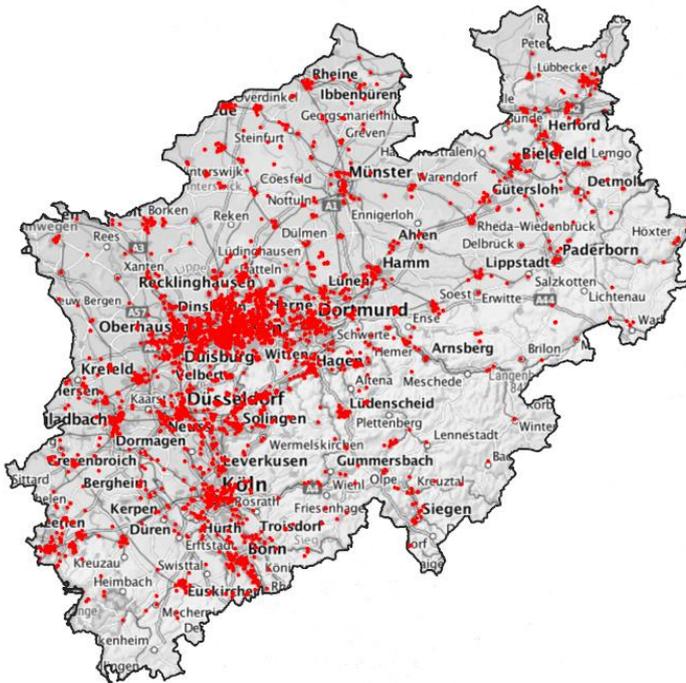
Tabelle 2: Tatverdächtige nach sachbearbeitender KPB

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere KPB	1457	40,1%	1450	7
Essen	454	12,5%	499	-45
Recklinghausen	318	8,8%	336	-18
Gelsenkirchen	263	7,2%	312	-49
Duisburg	215	5,9%	210	5
Bochum	201	5,5%	243	-42
Dortmund	183	5,0%	217	-34
Köln	164	4,5%	164	0
Düsseldorf	140	3,9%	149	-9
Wuppertal	136	3,7%	132	4
Aachen	98	2,7%	79	19
Gesamt	3629	100,0%	3826	-197

⁹ Durch die Evaluation der Namensliste (siehe Seite 10) kam es in diesem Lagebild zu einer Aufnahme von 37 Tatverdächtigen.

Die geografische Verteilung der Straftaten veranschaulicht die Fokussierung der Clankriminalität auf die Städte des Ruhrgebiets. Ferner ist eine Konzentration in Großstädten erkennbar. Zudem kann festgestellt werden, dass die Kriminalität einzelner Clans regionale Schwerpunkte aufweist.

Abbildung 2: Geografische Darstellung der Tatorte



Tatverdächtige

Insgesamt weist die Auswertung 3629 (2020: 3826) Tatverdächtige aus. Davon haben 3464 (2020: 3654) Tatverdächtige bis zu vier Straftaten ($TV \leq 4$ Straftaten) und 165 (2020: 172) Tatverdächtige fünf oder mehr Straftaten ($TV \geq 5$ Straftaten) begangen. Es wird dabei nur die Häufigkeit der Straftaten innerhalb des Kalenderjahres 2021 betrachtet. Innerhalb der Auswertung wird jede Straftat einer Person einzeln erfasst. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 5462 (2020: 5778) Straftaten mit einem namentlich bekannten Tatverdächtigen erfasst (Einfachzählung). Wenn mehrere Tatverdächtige gemeinsam eine Straftat begehen, wird diese Straftat mehrfach erfasst (Mehrfachzählung). Dies entspricht 5998 (2020: 6415) Straftaten.

Tabelle 3: Basis der einzelnen Datensätze

Datensätze	Bezug	Anzahl
Tatverdächtige	Tatverdächtige ($TV \leq 4$ Straftaten und $TV \geq 5$ Straftaten)	n = 3629
$TV \leq 4$ Straftaten	Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	n = 3464
$TV \geq 5$ Straftaten	Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	n = 165
Straftaten	Strafanzeigen	n = 5462
Beschuldigte	Alle Beschuldigten in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	n = 5998

Im Folgenden wird der Anteil der Tatverdächtigen differenziert nach der Anzahl der Straftaten betrachtet. Fast 72% der ermittelten Tatverdächtigen sind im Jahr 2021 mit einer einzigen Straftat erfasst worden. Bei knapp 5% der Tatverdächtigen wurden

fünf oder mehr Straftaten dokumentiert. Bereits in den zuvor veröffentlichten Lagebildern ist festgestellt worden, dass nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen für einen vergleichsweise großen Teil der polizeilich erfassten Straftaten verantwortlich ist. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch im aktuellen Lagebild wider. In Bezug auf die Anzahl der Straftaten begehen 4,5% (2020: 4,5%) der Tatverdächtigen insgesamt 21,9% (2020: 22,8%) der Straftaten.

Tabelle 4: Tatverdächtige nach Anzahl der begangenen Straftaten

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
1 Straftat	2607	71,8%	2734	-127
2 Straftaten	576	15,9%	626	-50
3 Straftaten	198	5,5%	211	-13
4 Straftaten	83	2,3%	83	0
≥ 5 Straftaten	165	4,5%	172	-7
Gesamt	3629	100,0%	3826	-197

Tabelle 5: Tatverdächtige pro Straftat

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
1 Straftat	2607	43,5%	2734	-127
2 Straftaten	1152	19,2%	1252	-100
3 Straftaten	594	9,9%	633	-39
4 Straftaten	332	5,5%	332	0
≥ 5 Straftaten	1313	21,9%	1464	-151
Gesamt	5998	100,0%	6415	-417

Tabelle 6: Straftaten nach Clannamen¹⁰

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Clans	3179	53,0%	3571	-392
Clan O	699	11,7%	641	58
Clan E	431	7,2%	474	-43
Clan M	344	5,7%	288	56
Clan A	307	5,1%	312	-5
Clan Y	228	3,8%	221	7
Clan S	217	3,6%	220	-3
Clan L	180	3,0%	179	1
Clan I	161	2,7%	156	5
Clan SI	132	2,2%	134	-2
Clan Ma	120	2,0%	107	13
Gesamt	5998	100,0%	6415	-417

Tabelle 7: Tatverdächtige nach Clannamen¹¹

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Clans	1979	54,5%	2130	-151
Clan O	403	11,1%	389	14
Clan E	236	6,5%	247	-11
Clan M	210	5,8%	198	12
Clan A	180	5,0%	165	15
Clan Y	137	3,8%	147	-10
Clan S	125	3,4%	128	-3
Clan I	112	3,1%	122	-10
Clan L	97	2,7%	92	5
Clan Ma	81	2,2%	86	-5
Clan SI	69	1,9%	86	-17
Gesamt	3629	100,0%	3826	-197

¹⁰ Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 22.

¹¹ Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 23.

Kriminalitätsfelder

Die Analyse der Straftaten zeigt phänomenologische Schwerpunkte mit 28% bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, gefolgt von sonstigen Straftaten gemäß StGB¹² mit 17,8% und Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 16,3%. Verkehrsstraftaten sind mit 13,6% der Gesamtsumme weiterhin von Bedeutung. Bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind Körperverletzungsdelikte von besonderer Relevanz. Bei der Auswertung der Straftaten nach Kriminalitätsfeldern kann ein Rückgang im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte festgestellt werden.

Tabelle 8: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern¹³

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1529	28,0%	1630	-6,2%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	971	17,8%	1101	-11,8%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	890	16,3%	985	-9,6%
Verkehrsstraftaten	742	13,6%	725	+2,3%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	649	11,9%	653	-0,6%
...davon Rauschgiftdelikte	(494)	/	(420)	+17,6%
Diebstahlsdelikte	537	9,8%	577	-6,9%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	138	2,5%	99	+39,4%
Straftaten gegen das Leben	6	0,1%	8	-25%
Gesamt	5462	100,0%	5778	-5,5%

Tabelle 9: Kriminalitätsfelder nach Clannamen¹⁴

	Clan O	Clan E	Clan M	Clan A	Clan L	Clan S	Clan Y	Clan I	Clan SI	Clan Ma	Andere	Gesamt
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	247	114	98	86	54	72	81	39	31	37	895	1754
Sonstige Straftaten gemäß StGB	127	80	51	73	49	42	39	20	21	23	546	1071
Vermögens- und Fälschungsdelikte	119	80	36	30	23	33	47	28	25	19	529	969
Verkehrsstraftaten	84	59	44	53	20	29	21	23	19	10	404	766
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	64	60	26	33	14	19	24	29	15	18	395	697
... davon Rauschgiftdelikte	(48)	(35)	(19)	(25)	(7)	(14)	(14)	(21)	(12)	(12)	(287)	(494)
Diebstahlsdelikte	43	31	74	25	16	17	11	13	20	10	320	580
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12	5	15	7	4	5	5	9	1	3	86	152
Straftaten gegen das Leben	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	4	9
Gesamt	699	431	344	307	180	217	228	161	132	120	3179	5998

¹² Die Auflistung der sonstigen Straftaten gem. StGB ist der Tabelle 20 zu entnehmen.

¹³ Die Bezeichnungen der Kriminalitätsfelder wurden teils angepasst und orientieren sich nun stärker an den Standards der PKS. Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 21.

¹⁴ Für eine Unterteilung nach Delikten siehe Anhang: Tabelle 20.

Demografische Merkmale der Tatverdächtigen

Das jeweilige Alter zum Zeitpunkt der zuletzt begangenen Straftat bildet die Basis zur Ermittlung des Alters der Tatverdächtigen.¹⁵ Das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre. Die meisten Tatverdächtigen sind zwischen 26 und 30 Jahren alt. Vergleicht man die Altersstruktur der TV ≤ 4 Straftaten mit dem der TV ≥ 5 Straftaten zeigt sich, dass der Großteil der TV ≥ 5 Straftaten zwischen 18 und 21 Jahre alt ist, während die meisten TV ≤ 4 Straftaten zwischen 26 und 30 Jahren alt sind. Die TV ≥ 5 Straftaten sind im Durchschnitt etwas jünger (Ø 27 Jahre) als die TV ≤ 4 Straftaten (Ø 29,5 Jahre).

Abbildung 3: Alter der TV ≤ 4 Straftaten

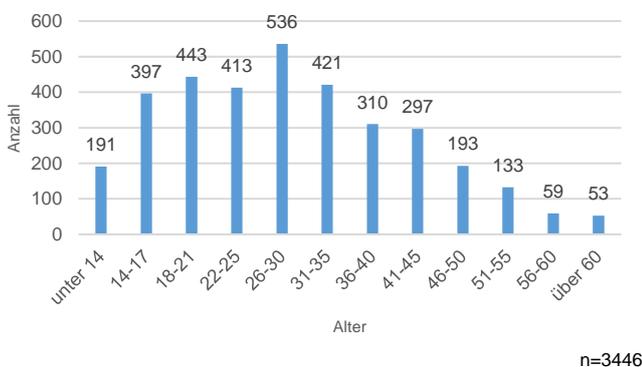
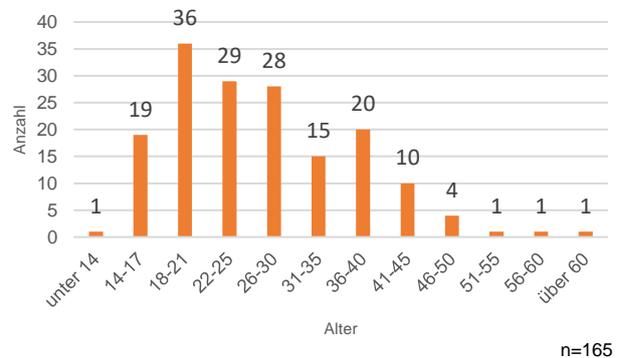


Abbildung 4: Alter der TV ≥ 5 Straftaten



Mit 81,2% ist der überwiegende Teil der Tatverdächtigen männlich. Ausgeprägt ist zudem der Anteil der Männer bei den TV ≥ 5 Straftaten (95,2%). Die Betrachtung der demografischen Merkmale der Tatverdächtigen lässt erkennen, dass die überwiegende Anzahl männlich und zwischen 26 und 30 Jahren alt ist. Die Geschlechterverteilung und eher junge Altersstruktur der Tatverdächtigen ist kein neues Phänomen, sie ist auch bei der Betrachtung der Gesamtkriminalität erkennbar.

Tabelle 10: Geschlecht der Tatverdächtigen

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
männlich	2812	81,2%	157	95,2%	2969	81,8%
weiblich	650	18,8%	8	4,8%	658	18,1%
unbekannt	2	0,0%	0	0,0%	2	0,1%
Gesamt	3464	100,0%	165	100,0%	3629	100,0%

Tabelle 11: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen¹⁶

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	
deutsch	1940	53,5%	1979	-39
libanesisch	556	15,3%	651	-95
syrisch	517	14,2%	535	-18
türkisch	365	10,1%	414	-49
ungeklärt	210	5,8%	213	-3
staatenlos	41	1,1%	34	7
Gesamt	3629	100,0%	3826	-197

¹⁵ Bei 18 Tatverdächtigen konnte das konkrete Alter aufgrund fehlender Daten nicht ermittelt werden, weshalb sich die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt reduziert.

¹⁶ Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 24.

Tabelle 12: Wohnortbehörde der Tatverdächtigen¹⁷

	2021	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Behörden	1266	34,9%	1337	-71
Essen	458	12,6%	534	-76
Recklinghausen	341	9,4%	369	-28
Gelsenkirchen	309	8,5%	321	-12
Duisburg	216	6,0%	195	21
Bochum	212	5,8%	229	-17
außerhalb von NRW	181	5,0%	148	33
Wuppertal	131	3,6%	145	-14
Dortmund	128	3,5%	140	-12
Köln	124	3,4%	121	3
Aachen	91	2,5%	66	25
unbekannt	90	2,5%	109	-19
Mettmann	82	2,3%	89	-7
Gesamt	3629	100,0%	3826	-197

Von jeder individuellen Wohnanschrift und jedem Tatort wurden die jeweiligen Geokoordinaten¹⁸ analysiert, um deren Entfernung zu berechnen. Im Umkreis von fünf Kilometern, also in Wohnortnähe des Tatverdächtigen, wurden 72,6% der Straftaten begangen.

Tabelle 13: Tatort-Wohnort-Beziehung

	Anzahl	Anteil
unter 1 km	1779	32,8%
1-5 km	2163	39,8%
6-10 km	541	10,0%
11-20km	319	5,9%
21-50 km	327	6,0%
über 50 km	302	5,6%
Gesamt	5431	100,0%

¹⁷ Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 16.

¹⁸ Aufgrund fehlender Angaben zu den Tatorten und Wohnorten konnten nicht alle Geokoordinaten berücksichtigt werden, dies führt zu einer geringeren Gesamtanzahl.

3.4.2 Falldarstellungen

Im Folgenden werden exemplarisch Straftaten mit phänomenologischen Bezügen zur Clankriminalität beschrieben.

Rauschgiftkriminalität

Auf nationaler und internationaler Ebene nutzen Clanangehörige ihre familiären Strukturen, um durch den Aufbau von Netzwerken ihren Einflussbereich zu erhalten und auszubauen. Nachweislich sind Angehörige aus Clanfamilien in unterschiedlicher Intensität in die Lieferketten im Kontext der Betäubungsmittelkriminalität involviert. Die Beteiligungen reichen von Bezügen zu den ausländischen Produktionsstandorten über die Finanzierung und den Transport bis hin zur Verteilung auf lokaler Ebene. Neben dem lukrativen Verkauf von Rauschgift dienen die aufgebauten Strukturen auch dem illegalen Verkauf anderer Waren (z. B. Potenzmitteln).

Am 23. Januar 2021 kontrollierten Gelsenkirchener Polizeibeamte einen mit einer männlichen Person besetzten Pkw, aus dem sie Marihuanageruch wahrnahmen. Auch stellten sie Reste von Betäubungsmitteln im Fußraum fest. Der libanesischer Fahrzeugführer stimmte der Wohnungsdurchsuchung bereitwillig zu, wobei auch mit Unterstützung eines Diensthundeführers und seiner Rauschgiftspürhündin in der Wohnung keine weiteren Betäubungsmittel aufgefunden werden konnten. Die Diensthündin interessierte sich jedoch im Hinterhof des Mehrfamilienhauses für eine der dortigen Garagen. Der Beschuldigte bestritt zunächst, überhaupt eine Garage zu besitzen. Von dem ausgehändigten Schlüsselbund passte einer der Schlüssel und er gab daraufhin zu, dass es seine Garage und die seiner Söhne sei. Im Innern stellten die Beamt/-inn/en 1.920 Euro Bargeld, Potenzmedikamente im Wert von 94.613 Euro, 9,27 Gramm Kokain, 180 Gramm Marihuana, zwei Feinwaagen, diverses Verkaufs- und Verpackungsmaterial, sowie sechs Mobiltelefone sicher. Die gesicherten und ausgewerteten DNA-Spuren überführten den Beschuldigten des Handels mit Betäubungs- und Arzneimitteln.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 2021 stellten Beamte der Autobahnpolizei auf der A3 bei Duisburg ein zu schnell fahrendes Fahrzeug fest. In dem Pkw befanden sich ein deutscher sowie ein syrischer Mann und auf der Rücksitzbank eine deutsch-libanesischer Frau mit ihrer vierjährigen Tochter. Aus dem Pkw nahmen die Beamt/-inn/en starken Marihuanageruch wahr, weshalb der Pkw und die Insassen durchsucht wurden. Der Fahrzeugführer führte 4.900 Euro in 50-Euro-Banknoten und ein Einhandmesser mit sich. Der Beifahrer hatte weitere 300 Euro in 50-Euro-Banknoten und eine kleine Dose mit Marihuana dabei. Weitere 1.560 Euro in zwei Briefumschlägen und zwei Mobiltelefone befanden sich im Pkw. Die Beamt/-inn/en fanden darüber hinaus in elf kleinen Kunststoffkapseln mit Verschlusskappe insgesamt 4,47 Gramm Kokain. Versteckt waren die elf Behälter in der Jackentasche des vierjährigen Mädchens. Der Beifahrer, zu diesem Zeitpunkt u.a. aufgrund eines Raubes zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt, räumte ein, dass die Betäubungsmittel ihm gehören. Er wurde daraufhin festgenommen. Beweismittel und der Pkw wurden sichergestellt.

Tumulthandlungen

Angehörige türkisch-arabischer Familienclans lösten im Berichtsjahr mehrfach von Konflikten gekennzeichnete polizeiliche Einsatzlagen aus. Das Verhalten eines Teils der Clanmitglieder war von Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber den Polizeikräften geprägt. Gewalt wird oftmals als legitimes Mittel der Konfliktlösung angesehen, im Gegenzug dazu stellen Toleranz und Kompromissbereitschaft, nach Auffassung der kriminellen Clanmitglieder, eher Zeichen von Schwäche dar. Die Familie steht vor dem Hintergrund einer kollektivistisch geprägten Kultur an erster Stelle, dabei werden die Konsequenzen einer eigenen Strafbarkeit hingenommen. Tumultartige Auseinandersetzungen mit Clanangehörigen stellen die Polizei vor

eine beträchtliche Herausforderung. Die Einsatzlagen sind geprägt durch eine hohe Dynamik und ein erhebliches Gefahrenpotential, z. B. durch den Einsatz von Waffen und Schlagwerkzeugen. Sie erfordern somit einen starken Personaleinsatz der Polizei. Nichtige Anlässe und als ehrverletzend empfundene Handlungen kristallisieren sich häufig als Ursache für tumultartige Auseinandersetzungen heraus. Als Beispiel kann eine Tumultlage aufgrund von Streitigkeiten im Bereich der Musikbranche dienen.

Am Nachmittag des 14. April 2021 kam es in einem Park in Oberhausen zu einer Auseinandersetzung zwischen zahlreichen Angehörigen zweier Großfamilien. Hintergrund des Konfliktes war ein lokal bekannter Rapper, welcher als Mitglied einer Großfamilie zuvor in sozialen Medien beleidigende und ehrverletzende Texte über Mitglieder der anderen Familie veröffentlicht hat. Das Treffen sollte zur Klärung der Streitigkeiten zwischen den Familien dienen. Dabei kam es zur mehrfachen Schussabgabe und dem Einsatz eines Messers. Eine Person erlitt dabei eine Schussverletzung im Oberkörper und wird nach derzeitigem Stand abwärts des dabei verletzten Wirbels querschnittsgelähmt bleiben. Eine andere Person erlitt Einschüsse im Bein und in der Hand. Der vermeintliche Schütze wurde durch einen Messerangriff im Bereich des Oberkörpers von einem bis dato unbekannten Täter schwer verletzt. Zwei der drei verletzten Personen wären ohne medizinische Versorgung verstorben. Bei anschließenden Durchsuchungsmaßnahmen stellten die Beamten/-innen die bei der Tat verwendete Schusswaffe sicher.

Insgesamt wurden zu diesem Vorgang die Personalien von zwölf Beschuldigten sowie weiteren 42 Personen von der Polizei erfasst.

Angehörige türkisch-arabischstämmiger Clanfamilien verfügen über vielfältige Bezüge zu Teilen der Rapper-Szene. Sie sind bestrebt, auf diesem Wege öffentliche Aufmerksamkeit und dadurch eine lukrative Einnahmequelle im legalen Tätigkeitssektor zu erlangen. Andererseits suchen Rapper nach authentisch wirkenden Partnerschaften im Kontext des „Gangsta-Rap“. Es existiert ein fließender Übergang zu strafrechtlich relevantem Verhalten. Die Nähe der „Gangsta-Rapper“ zur Kriminalität ist seit jeher ein der Szene immanenter Teil der Außendarstellung und kann sowohl der Verkaufsförderung als auch der Bindung der Fans dienen.

Paralleljustiz

Der häufig hohe Grad der ethnischen Geschlossenheit und Abschottung türkisch-arabischstämmiger Großfamilien lässt vermuten, dass jedenfalls Straftaten, die sich gegen Clanangehörige richten, nicht immer zur Anzeige gebracht werden und insofern diesbezüglich ein hohes Dunkelfeld im Bereich der Clankriminalität vorherrschen dürfte. Zudem ergeben sich aus verschiedenen Ermittlungs- und Einsatzerfahrungen Indizien systematischer außergerichtlicher Konfliktregulierung innerhalb oder zwischen Clanfamilien. Die Ablehnung weiterer staatlicher bzw. polizeilicher Intervention, zum Beispiel durch den Einsatz sogenannter Friedensrichter zur Konfliktregulierung, weist auf paralleljustizielle Strukturen hin. Sie äußern sich polizeilichen Erkenntnissen zufolge vor allem in der Rücknahme von Strafanzeigen sowie dem Vorspiegeln vermeintlicher Erinnerungslücken.

Polizeiliche Ermittlungs- und Einsatzerfahrungen im Bereich der Clankriminalität belegen zudem, dass anzeige- und insofern aussagebereite Geschädigte respektive Zeug/-innen mitunter durch den Einsatz oder die Androhung von Gewalt massiv eingeschüchtert werden. Diese Handlungen erstrecken sich teilweise auch auf Familienmitglieder im In- und Ausland. Vereinzelt wurde zudem festgestellt, dass der Clannamen und die damit verbundene Familienzugehörigkeit genutzt wird, um aussagebereite Personen einzuschüchtern oder sie von der Anzeigenerstattung abzubringen.

Anhand des nachfolgenden Beispiels wird deutlich, dass religiöse bzw. kulturelle Ansichten mit Unterstützung von Familienmitgliedern durchgesetzt werden. Das Familieninteresse steht hierbei im Vordergrund, das Einzelinteresse der Person wird zurückgestellt.

Am 08. März 2021 war ein Familienangehöriger eines libanesisch stämmigen Familienclans aus Recklinghausen durch vier Cousins zusammengeschlagen und schwer im Gesicht verletzt worden. Die am selben Abend von der Polizei durchgeführten Gefährderansprachen ignorierten die vier Täter, stattdessen bedrohten sie den Geschädigten am Folgetag in Anrufen und Nachrichten mit dem Tode. Die Täter erschienen an seinem Wohnhaus und drohten ihm, sie würden ihn umbringen, wenn er nicht herauskäme. Als der Geschädigte die Polizei hinzurief, flüchteten die Cousins. Noch während des Einsatzes kam ein Onkel der Familie zu den vor Ort befindlichen Polizisten und teilte ihnen mit, dass die Polizei jetzt fahren könne; man werde das Ganze intern regeln, ein paar „kräftige Männer“ besorgen und schon Morgen gebe es keinen Stress mehr. Die Polizei konnte einen der Täter im Rahmen der Fahndung antreffen und führte eine erneute Gefährderansprache und Objektschutzmaßnahmen am Wohnhaus durch. Weitere Straftaten zum Nachteil des Geschädigten oder dessen Cousins sind seither nicht bekannt geworden. Auslöser der Ereignisse war, so ergaben es die umfangreichen polizeilichen Ermittlungen, eine Ehetrennung innerhalb der Familie.

Bedrohungen zum Nachteil von Amtsträger/-inne/n

Im Kontext der Bekämpfung der Clankriminalität werden in Einzelfällen Bedrohungen und Einschüchterungsversuche bis hin zu tätlichen Handlungen zum Nachteil von Amtsträger/-inne/n bekannt. Meist sind diese darauf ausgelegt, den Ablauf des Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens zu beeinflussen. Formen der Bedrohung, Einschüchterung oder auch provokanten Auftretens erfolgen mit einem unterschiedlichen Grad an Subtilität und können auch, ohne strafrechtlich relevant zu sein, bei den Betroffenen psychische Belastungen erzeugen.

Am 17. April 2021 wollten zwei Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes Essen den Verstoß durch einen falsch parkenden hochwertigen Mercedes mit schweizerischem Kennzeichen ahnden. Dabei wurden sie durch den Fahrer und zwei Begleiter massiv eingeschüchtert und bedroht. Die Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes mussten sich zu ihrer Sicherheit in ihr eigenes Fahrzeug zurückziehen, einschließen und auf polizeiliche Hilfe warten. Die Männer mit Verbindung zu türkisch-libanesischen Familienclans in Essen und Umgebung schlugen auf das Fahrzeug und rüttelten daran. Vor Eintreffen der zur Unterstützung gerufenen Polizei montierten Beteiligte die Kennzeichen des Mercedes ab und alle Personen entfernten sich samt der Fahrzeuge vom Ort. Eine Stunde später erkannten die Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes den polizeibekanntem Mann wieder. Als die Polizei eintraf hatten sich etwa 100 Sympathisanten aus den Familienclans versammelt, um den Mann vor behördlichen Maßnahmen zu schützen. Aus der Menge heraus wurden die Polizeibeamt/-inn/en bedroht. Drei Männer konnten vorläufig festgenommen und zwei Mobiltelefone, mit denen die Einsatzkräfte gefilmt wurden, sichergestellt werden. Der Polizei gelang es schließlich, die Situation aufzulösen.

Ein Polizeibeamter ist im Februar 2021 bei der Aufnahme eines Verkehrsunfalls durch drei Männer attackiert worden. Ein syrischer Staatsangehöriger hatte den Verkehrsunfall verursacht, seine später hinzukommenden Bekannten, Angehörige eines libanesischen Familienclans, setzten sich aggressiv lautstark und handgreiflich für ihren Bekannten ein. Der jüngere der hinzugekommenen Männer, aufgrund mehrere Anzeigen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis polizeibekannt und im April 2021 zu einer siebenmonatigen Fahrerlaubnissperre verurteilt, tat sich dabei als Hauptaggressor hervor. Trotz wiederholten Aufforderungen drängten die drei Personen auf den Beamten ein, schubsten ihn, rissen an seiner Weste und hielten ihre Handykameras in sein Gesicht. Nur durch zwei Stockschläge auf die Oberschenkel der Angreifer, den Einsatz von Pfefferspray und körperlicher Gewalt konnte der Beamte schließlich die Angriffe abwehren. Die drei weiterhin aggressiven Männer wurden durch polizeiliche Unterstützungskräfte bis zu ihrer Beruhigung gefesselt. Zum Abschied wurde dem Beamten gedroht, er solle sich warm anziehen, man werde ihn vor Gericht zerstören, auch wenn es 20.000 Euro kosten werde. Gegen den Hauptaggressor wird zurzeit außerdem wegen Insolvenzverschleppung und Subventionsbetrug im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen ermittelt.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen – überörtliche Täter/-innen

Im Deliktsbereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen sind nationale und internationale Bezüge krimineller Clanmitglieder feststellbar. Als Schnittstelle sind im Ausland (meistens der Türkei) ansässige bundesweit agierende Call-Center aktiv.

Am 25. März 2021 wurde eine 84-jährige Frau aus Krefeld von mehreren Männern dazu veranlasst, Schmuck und Bargeld im Gesamtwert von circa 120.000 Euro aus ihrem Bankschließfach zu holen und den Tätern zu übergeben. Die Männer hatten die Frau im Vorfeld der Tat telefonisch kontaktiert. Bei dem Gespräch gaben sie ihr gegenüber an, sie seien Polizeibeamte der Kriminalpolizei Frankfurt. Im Rahmen dortiger Ermittlungen könne sie zur Aufklärung von Straftaten beitragen, hierzu müssten ihre Wertsachen und das Bargeld aus dem Bankschließfach ausgewertet werden. Bei der geplanten Übergabe der Wertgegenstände an zwei männliche Täter wurde der Geschädigten die Tasche samt Inhalt aus der Hand gerissen. Daraufhin flüchteten die Täter, die durch Ermittler/-innen der Polizei Krefeld überführt werden konnten. Sie wurden zu Haftstrafen von 2 Jahren und 10 Monaten, 2 Jahren und 8 Monaten und 1 Jahr und 10 Monaten verurteilt. Letztere Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt, da der Verurteilte geständig war. Ein Geldbetrag von 60.000 Euro wurde als Wertersatz festgelegt, da der Verbleib des erbeuteten Bargeldes und des Schmucks nicht geklärt werden konnte.

Pandemiebezogene Kriminalität - Corona

Im Berichtsjahr sind 13 (2020:49) Straftaten, begangen von 18 (2020:67) Beschuldigten durch Corona-Subventionsbetrüge mit Bezug zur Clankriminalität aktenkundig geworden, dies entspricht einer Verringerung der Straftaten um mehr als 70% zum Vorjahr.¹⁹ Ebenso verhält es sich bei dem allgemeinen Rückgang der in NRW registrierten Straftaten im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Corona-Subventionsbetrug (93,5%).

Neben Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona Schutzverordnung sind darüber hinaus in diesem Berichtsjahr vereinzelt Straftaten im Bereich der Impfpassfälschung erfasst worden.

¹⁹ Datenbasis: siehe 3.3 Grundlage der Datenauswertung auf Seite 10. Der Tatbestand des Subventionsbetrugs i. Z. m. Corona wird seit dem 01.03.2020 statistisch erfasst.

Ab Januar 2021 ermittelte die Polizei Oberhausen nach einem erpresserischen Menschenraub zum Nachteil eines Jugendlichen gegen eine Tätergruppierung. Dem Anführer konnten familiäre Beziehungen, zu einem sehr bekannten Clan, nach Mülheim an der Ruhr, nach Bremen und zu Clans nach Solingen nachgewiesen werden. Durch verdeckte Maßnahmen konnten der Tätergruppierung mindestens 16 Straftaten, von Betrugstaten über gefälschte Impfausweise bis Drogenhandel und erpresserischem Menschenraub, nachgewiesen werden. Die Ermittlungen führten zur Erhellung umfangreicher Clanstrukturen und der Erkenntnis, dass die Tätergruppe nahezu täglich Straftaten plante oder durchführte. In der Öffentlichkeit traten die Täter häufig mit hochwertigen Luxusfahrzeugen auf. Im Rahmen der Zugriffsmaßnahmen Anfang Juni 2021 wurden sechs Objekte durchsucht und ein Haftbefehl gegen den Haupttäter vollstreckt. Er befindet sich seither in Untersuchungshaft. Der Haupttäter war erst im Dezember 2020 wegen Betrugs in 36 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Durch die bei den Durchsuchungen gewonnenen Informationen konnten die Oberhausener Ermittler/-innen sehr schnell drei weitere Beteiligte identifizieren und Haftbefehle beantragen. Die drei polizeibekanntes jungen Männer mit engen Kontakten zu kriminellen Familienclans, einer von ihnen ein durch die Polizei Essen als Intensivtäter geführtes Clanmitglied, wurden kurz darauf in Krefeld und Mülheim an der Ruhr festgenommen. Zwei von ihnen befinden sich ebenfalls weiterhin in Untersuchungshaft bzw. der Intensivtäter aufgrund weiterer vorheriger Rohheitsdelikte in Strafhaft.

Rockerkriminalität

Einzelne, auf persönlichen Beziehungen beruhende Verbindungen zwischen Mitgliedern einer Rockergruppierung und Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien sind bekannt. Für kriminelle Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien dient die Betätigung im Rockermilieu überwiegend der Erweiterung von Einflussmöglichkeiten und als Mittel zur Durchsetzung eigener Geschäftsinteressen. Soweit ein Konkurrenzverhalten zwischen beiden Gruppen zu beobachten ist, handelt es sich häufig um die Durchsetzung selbstdefinierter Macht-, Markt- und Gebietsansprüche im kriminellen Milieu.

Drei Mitglieder eines verbotenen Rockerclubs hielten sich am Nachmittag des 11. Oktober 2021 in einem Tattoostudio im Dortmunder Westen auf. Zwischen ihnen und Angehörigen eines libanesischen Familienclans bestand ein schwelender Konflikt, der zuvor in mehrere Auseinandersetzungen, auch unter Einsatz von Hieb- und Stichwaffen mündete. Die drei Rocker wurden von bis zu 30 Clanmitgliedern und -sympathisanten in dem Tattoostudio angegriffen. Die Angreifer waren u.a. mit Baseballschlägern bewaffnet, beschädigen das Studio und verletzen die sich in Hinterräume zurückziehenden Rocker. Die waren jedoch ebenfalls bewaffnet und setzen sich zur Wehr. Einer der Angreifer wurde mit einer Schussverletzung im Oberschenkel in ein Krankenhaus eingeliefert. Die alarmierten Polizisten trafen im Umkreis mehrere Personen an, auch einen Beteiligten, welcher eine scharfe Schusswaffe mit sich führte. Diverse Waffen konnten sichergestellt und weitere Spuren gesichert werden. Von den Beteiligten kooperierte niemand mit der Polizei.

Glücksspiel

Als Erkenntnis aus diversen Ermittlungsverfahren und den Kontrollen der Kommunal- sowie der Finanzbehörden ist deutlich geworden, dass der Betrieb von Gewinnspielgeräten ein erhebliches kriminelles Potenzial besitzt. Manche der von Angehörigen aus dem Clanmilieu aufgestellten Gewinnspielgeräte sind nicht zulassungsfähig oder werden in einer Art und Weise betrieben, die den behördlichen Vorgaben zum Zwecke des Spielerschutzes oder anderen rechtlichen Regelungen nicht genügen. Darüber hinaus wird versucht, durch technische Manipulationen an Spielgeräten die Steuerlast zu reduzieren oder aber Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden in Gänze zu vermeiden.

Mehrere überwiegend anonyme Hinweise brachten die Polizei Neuss am 09. Januar 2021 auf die Spur zuvor offenbar häufiger stattfindender und professionell organisierter Treffen zur Durchführung illegalen Glücksspiels. Zur Nachtzeit am Einsatztag trafen sich 42 Personen aus ganz NRW, viele mit Clanbezug und nur wenige nicht vorbestraft, an Kartenspieltischen und Automaten. Für die Verpflegung der Spieler war ebenfalls gesorgt worden. Die Anreise erfolgte mittels diverser „Nobelschlitten“, wie eine Zeugin mitteilte. Gespielt wurde in einer ehemaligen Filiale der Landeszentralbank. Die Räumlichkeiten waren durch die Organisatoren professionell überwacht. Sicherheitsposten mit Funkgeräten und Mobiltelefonen patrouillierten vor dem Gebäude, die Räume im Innern waren jeweils mehrfach unterteilt und schließlich nur von innen zu öffnen. Die einzelnen Beteiligten führten hohe Bargeldsummen von insgesamt fast 55.000 Euro mit sich. Das Bargeld wurde sichergestellt.

Das von der Auswerte- und Analysestelle OK (Dezernat 14, Sachgebiet 14.2) des LKA NRW im März 2020 gestartete strategische Analyseprojekt zum Thema „Betrieb von Geldspielgeräten durch Personen aus dem Clanmilieu“ befindet sich kurz vor dem Abschluss. Ein zusammenfassender Projektbericht ist in Arbeit.

Plagiate

Im Einzelfall sind Clanangehörige im Bereich des Warenbetrugs polizeilich auffällig geworden. Sie deklarierten Plagiate von Markenartikeln als Originale und boten diese auf Internetplattformen zum Kauf an. Hierbei agierten die Mitglieder von Großfamilien häufig im Hintergrund und ließen die gefälschte Ware über den Namen und die Kontoverbindung einer Drittperson anbieten.

Die Meldung eines Anwohners über verdächtigen Personenverkehr an einem Mehrfamilienhaus in Gelsenkirchen führte die Polizei zu einem mit Umkleide und Kassentheke ausgestatteten Verkaufsraum voller Bekleidungsplagiate. Von den Tätern fehlte zu diesem Zeitpunkt jede Spur. Sie hatten sich offensichtlich kurz vor dem Eintreffen der Polizei in Sicherheit gebracht und ihre Kunden eingesperrt zurückgelassen. Die Ermittlungen deckten einen gewerbsmäßig strukturierten Handel mit Plagiaten auf, der hauptsächlich über verschiedene Social-Media-Plattformen beworben und betrieben wurde. Die Kunden konnten nach erfolgreicher Kontaktaufnahme in die „Ladenlokale“ kommen und die Plagiate erwerben. Die Betreiber des Handels sind allesamt Angehörige eines libanesischen Familienclans und haben das „Familienunternehmen“ arbeitsteilig organisiert und betrieben. Am 07. Oktober 2021 erfolgten zeitgleiche Durchsuchungen an mehreren Objekten im Stadtgebiet von Gelsenkirchen. Es wurden 14.000 Plagiate in Form von Bekleidung, Handtaschen und Uhren diverser namhafter Marken, 17.000 Euro und 3.000 Lira sichergestellt. Drei Haftbefehle konnten vollstreckt werden.

Straßenrennen

Im Rahmen von Verkehrsdelikten, die von Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Clanfamilien begangen werden, konnten auch Verkehrsverstöße im Zusammenhang mit unerlaubten Kraftfahrzeugrennen bzw. Straßenrennen festgestellt werden. Aufgrund deutlich überhöhter Geschwindigkeit, unvermittelter Fahrstreifenwechsel und der Missachtung von Verkehrsampeln werden andere Verkehrsteilnehmer mitunter erheblich gefährdet.

Am Abend des 15. März 2021 kam es in Selm zu einer Verfolgungsfahrt mit einem Motorrad, welche jedoch durch die Polizeibeamten zum Schutz Unbeteiligter, aber auch der Beamten und des Motorradfahrers selbst, abgebrochen werden musste. Im Verlauf dieses und des nächsten Abends versuchte der zunächst geflüchtete Motorradfahrer immer wieder, die Beamten zu provozieren und neue Verfolgungsfahrten auszulösen, indem er sich den Streifenwagen zeigte und zur Verfolgung veranlasste.

Einem Polizeibeamten fielen das Motorrad und der Fahrer außerhalb seines Dienstes auf, worauf er die Kolleg/-inn/en informierte und dem Motorrad unerkannt zu einem Treffpunkt mit zwei hochmotorisierten Pkw folgte. Zusammen starteten die drei Fahrzeuge ein sieben Kilometer langes Rennen mit Geschwindigkeiten von bis zu 160 km/h und einer Vielzahl weiterer Verkehrsverstöße und der Gefährdung Anderer. Die hinzugerufenen Streifenwagen konnten die drei Fahrzeuge und ihre Fahrer schließlich auf einem Tankstellengelände anhalten und kontrollieren. Das Motorrad war nicht zugelassen, das Kennzeichen gefälscht und der Fahrer, ein Angehöriger eines libanesischen Familienclans, hatte keinen Führerschein. Er verhielt sich überheblich und respektlos und fragte herausfordernd ob die Beamten wüssten, mit wem sie es zu tun hätten. Seine Familie sei schließlich bekannt und er gerade erst aus der Haft entlassen worden, weil er einen Polizeibeamten zusammengeschlagen habe. Die Beteiligung an dem Straßenrennen stritt er ab, das Motorrad habe er geschoben und das Siegel auf dem Kennzeichen könne man schließlich überall kaufen. Die Beamten stellten die drei Fahrzeuge und die Führerscheine der Autofahrer sicher.

4. Organisierte Kriminalität

4.1 Definition

Gemäß der 1990 durch die AG Justiz/Polizei entwickelten Definition ist OK die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

4.2 Methodik

Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden im Lagebild sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Die Erkenntnisse basieren auf diversen Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen der OK im Bereich türkisch-arabischstämmiger Großfamilien. Mit dem Begriff Ermittlungsverfahren sind nicht die gegen einzelne Gruppenmitglieder gesondert geführten und abgetrennten Strafverfahren gemeint. Die Ermittlungsverfahren setzen sich aus im Berichtsjahr eingeleiteten Ermittlungsverfahren (Erstmeldungen) sowie aus den Vorjahren in polizeilicher Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahren (Fort-schreibung) zusammen.

In der folgenden Darstellung werden OK-Verfahren betrachtet, in denen die Polizeibehörden Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien als Führungspersonen ermittelten, welche das kriminelle Agieren der OK-Gruppierung bestimmen. Im Rahmen der Erhebung werden alle tatverdächtigen Mitglieder dieser OK-Gruppierung – unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Namens – erfasst. Die Einstufung als OK-Verfahren mit Clanrelevanz findet im Rahmen einer Einzelfallbewertung statt. Dies stellt einen Unterschied zur Erhebung der AK dar.

4.3 Ergebnisse

4.3.1 Quantitative Ergebnisse

Clankriminalität spielt im Bereich OK eine erhebliche Rolle und befindet sich im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Von den 90 im Jahr 2021 erfassten Ermittlungsverfahren der OK waren 18 Verfahren von türkisch-arabischstämmigen Clanfamilien dominiert. Davon initiierten die Polizeibehörden sieben OK-Verfahren im Berichtsjahr neu und führten elf OK-Verfahren fort.

Bei vier Ermittlungskomplexen konnte im Berichtsjahr der Abschluss des Verfahrens erzielt werden. Durch die umfangreichen Ermittlungen liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen Verfahren der Clankriminalität bei 31 Monaten. Die Polizei nahm im Jahr 2021 bei den mit Clanbezug geführten OK-Verfahren insgesamt 48 Tatverdächtige vorläufig fest und erwirkte gegen 49 Tatverdächtige Haftbefehle.

In den 18 OK-Verfahren sind 500 Tatverdächtige mit 27 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten – neben Tatverdächtigen mit ungeklärter oder ohne Staatsangehörigkeit – erfasst worden. Knapp ein Drittel der Tatverdächtigen verfügt über eine libanesische Staatsangehörigkeit.

Tabelle 14: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen OK

	Anzahl	Anteil	Anzahl 2020	Veränderung zum Vorjahr
libanesisch	161	32,2%	168	-4,2%
deutsch	114	22,8%	116	-1,7%
weitere Staatsangehörigkeiten	74	14,8%	83	-10,8%
türkisch	65	13,0%	43	+51,2%
ungeklärt	51	10,2%	82	-37,8%
syrisch	31	6,2%	25	+24,0%
staatenlos	4	0,8%	1	+300%
Gesamt	500	100,0%	518	-3,5%

Der phänomenologische Schwerpunkt der OK-Verfahren gegen kriminelle Mitglieder aus türkisch-arabischen Clanstrukturen liegt vorwiegend im Bereich der organisiert begangenen Rauschgiftkriminalität. Zwölf der 18 OK-Verfahren haben Rauschgiftdelikte zum Gegenstand. In 15 der 18 Verfahren lagen Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten vor. In 17 der 18 OK-Verfahren konnte die Ermittlungskommission die Höhe der durch die kriminellen Aktivitäten insgesamt erzielten wirtschaftlichen Vorteile, den sogenannten Tatertrag, feststellen. Diese werden auf insgesamt rund 21,4 Millionen Euro beziffert.²⁰

²⁰ Informationen zur Finanzermittlung siehe Seite 30.

4.3.2 Falldarstellungen

Der Schwerpunkt der OK Verfahren liegt in der organisiert begangenen Rauschgiftkriminalität. Bei sieben Verfahren kam es ausschließlich zu Verstößen im Zusammenhang mit dem Handel und Schmuggel von Kokain oder Cannabis. Die anderen fünf von zwölf Verfahren haben den Handel mit unterschiedlichen Betäubungsmittelarten zum Gegenstand. Angehörige der Familien sind in manchen Verfahren über die gesamte Lieferkette bspw. als Händler/-in oder Läufer/-in in unterschiedlicher Intensität involviert.

Das PP Dortmund erhielt seit 2017 Hinweise auf libanesischen Personen, die im Bereich Dortmund wöchentlich mit circa zwei Kilogramm Kokain Handel treiben sollten. Die eingerichtete Ermittlungskommission konnte daraufhin Kokaingeschäfte aufdecken, an denen u.a. Mitglieder verschiedener Familienclans beteiligt waren. Das Kokain wurde vermutlich durch eine noch unbekannt international agierende Gruppierung über Belgien und die Niederlande nach Dortmund geschmuggelt. In Dortmund übernahmen die Angehörigen der kooperierenden libanesischen Familienclans das Kokain, verteilten es und setzten es in Dortmund sowie in umliegenden Städten um. Mit dem erwirtschafteten Bargeld wurden zum Teil hochwertige Fahrzeuge in Deutschland angekauft und in den Libanon exportiert, um das Geld dem „legalen“ Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Weitere Ermittlungen lassen den Rückschluss zu, dass sich das „Oberhaupt“ eines Clans im Libanon aufhält und dort über beträchtliche Sachwerte verfügt. Bei den Maßnahmen, die seit Anfang 2019 durchgeführt wurden, sind bisher 54 Objekte durchsucht und 19 Haftbefehle vollstreckt worden. Insgesamt wurden circa 3kg Kokain, 1kg Marihuana, 562.000 Euro Bargeld, mehrere hochwertige Fahrzeuge, Luxusuhren im Wert von circa 100.000 Euro sowie über 100 Mobiltelefone und zwei Krypto-Handys sichergestellt. Die bisher 38 verurteilten Täter erhielten trotz des Versuchs, durch Drohungen auf Zeug/-inn/en einzuwirken, insgesamt Freiheitsstrafen von über 114 Jahre und 8 Monate.

Inkriminierte Gelder werden u. a. zum Erwerb von Luxusgütern, Kfz und Immobilien genutzt. Die Bezahlung der Immobilien erfolgt teils aus dem Ausland oder durch Barzahlung. Partiiell verfügten die Käufer/-innen, die auch teilweise als Strohleute identifiziert wurden, nur über geringe legale finanzielle Mittel oder bezogen staatliche Unterstützungsleistungen. In anderen Verfahren lassen sich Hinweise auf das Hawala-Banking²¹ feststellen.

Im Juni 2020 gab ein inhaftierter Zeuge der Düsseldorfer Polizei entscheidende Hinweise, um an die Köpfe einer vielschichtig agierenden Täter/-innengruppierung zu gelangen, die sich aus Angehörigen eines libanesischen Familienclans zusammensetzte und zudem über Kontakte zu Rockern verfügte. Die Gruppe bezog Marihuana, Kokain und Heroin aus Albanien, den Niederlanden und der Türkei. Die Betäubungsmittel verkaufte sie im Düsseldorfer Stadtgebiet, veranstaltete illegale Glückspieltreffen, fälschte Ausweise und Führerscheine und beging Subventionsbetrug im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen des Landes NRW. Die Ermittler/-innen sicherten auch EncroChat Daten, die den Verdacht erhärteten, dass die Gruppe von Mai 2020 bis April 2021 mindestens 350kg Marihuana umgesetzt hatten.

Eine Familienangehörige war Inhaberin eines Mobilfunkgeschäfts, welches täglich 1.500 bis 2.000 SIM-Karten zur Geldwäsche aktivierte und hierfür eine monatliche fünfstellige Aktivierungsprovision durch die Provider erhielt. Außerdem wurden Luxusautos vermietet und mehrere Immobilien mutmaßlich mit kriminell erwirtschafteten Barmitteln erworben.

²¹ Das sogenannte Hawala-Banking ist ein auf Vertrauen basierendes Finanztransaktionssystem, das gezielt am Banken- und Finanzsystem vorbei länderübergreifende Transaktionen von Geldern ermöglicht.

Bei den Zugriffsmaßnahmen im August 2021 durchsuchte die Polizei 25 Objekte von zwölf Beschuldigten in sieben Städten. Es konnte ein Vermögensarrest über 1.488.000 Euro erlassen und 266.000 Euro Bargeld sichergestellt werden. Sieben Konten sind gepfändet und bei drei Immobilien wurden Sicherungshypotheken über insgesamt 355.000 Euro in die Grundbücher eingetragen. Ein Untersuchungshaftbefehl konnte unmittelbar vollstreckt werden, ein weiterer Haftbefehl konnte bei der Einreise eines Täters aus Spanien in die Niederlande vollstreckt werden. Er führte dabei 10.000 Euro Bargeld und eine Uhr im Wert von 100.000 Euro mit; beides wurde sichergestellt.

Zudem sind Einschüchterungen durch die Androhung sowie Anwendung von Gewalt dokumentiert, die aussagebereite Personen oder Mittäter/-innen beeinflussen sollen, vor Gericht keine bzw. eine falsche Aussage zu tätigen. Einschüchterungsversuche werden sowohl zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen als auch zur Machtdemonstration begangen. Hierbei wird körperliche Gewalt auch gegenüber Geschädigten als Mittel zur Machtausübung genutzt, wie das folgende Beispiel verdeutlicht.

Fünf am 23. Juli 2020 festgenommene Personen, die allesamt einem türkisch-arabischen Familienclan aus dem Bergischen Land angehören, sind vom Landgericht Düsseldorf am 31. August 2021 aufgrund des Tatvorwurfs des erpresserischen Menschenraubes zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Im Rahmen eines betrügerisch angelegten Autoverkaufs wurde der Geschädigte nicht nur genötigt, Bargeld zu übergeben, sondern auch in einem Fahrzeug in den Kofferraum gesperrt und gewaltsam von den Niederlanden nach Deutschland verbracht.

Die beiden Hauptangeklagten sowie der Vater erhielten Haftstrafen von jeweils sieben bzw. sieben Jahren und sechs Monaten. Die weiteren Tatbeteiligten (Cousins der Hauptangeklagten) verurteilte das Landgericht Düsseldorf zu fünf bzw. drei Jahren und sechs Monaten Haft. Darüber hinaus hat das Landgericht den Arrest von 25.000 Euro angeordnet.

In vier Verfahren erlangten die Ermittler/-innen entscheidende Hinweise aus kryptierten Kommunikationsquellen. Die Einsicht der Sicherheitsbehörden in die technische Infrastruktur des Anbieters kryptierter Kommunikation eröffnete die Möglichkeit des Lesens von Chatverläufen. Die Auswertung der verschlüsselten Kommunikation führte in diesem Berichtsjahr bereits zu mehreren Erfolgen der Strafverfolgungsbehörden.

In einem sogenannten EncroChat-Verfahren übergaben die französischen Ermittlungsbehörden über das BKA und das LKA NRW Daten an das PP Hagen, die Hinweise auf den Handel und Anbau von Marihuana in hohen Mengen enthielten. Die eingerichtete Ermittlungsgruppe erkannte als Haupttäter drei Männer, zwei Libanesen und einen Tunesier. Diese kauften zunächst zwischen März 2020 und Oktober 2021 bei einer den Ermittlern/-innen noch unbekannt Person mehrmals 4-5kg Marihuana an. Im weiteren Verlauf bauten die drei Täter gemeinschaftlich und mit Unterstützung von am Bau oder im Handwerk tätigen Bekannten mehrere Marihuanaplantagen, u.a. in einem angemieteten ehemaligen Möbelhaus, auf. Der Verkauf des zuvor bezogenen und später selbst geernteten Marihuanas organisierten sie über „klassische“ Dealer und über den Internetversand. Zwischenzeitlich versuchten sie, Kokain aus Südamerika anzukaufen. Bei der geschäftlichen Kontaktaufnahme sollte ein auch bundesweit agierender Clan unterstützen. Das Vorhaben scheiterte, da sich ein Täter mit Rockern zum Glücksspiel traf, diese jedoch als Feinde des agierenden Clans angesehen werden.

Im Oktober 2021 führte das PP Hagen einen Zugriff durch und durchsuchte elf Objekte in neun Städten und nahm die drei Tatverdächtigen fest. Die Polizei fand u.a. fünf Marihuanaplantagen mit insgesamt 2600 Pflanzen. Allein in dem ehemaligen Möbelhaus waren vier räumlich getrennte Plantagenbereiche eingerichtet. Der Ernteertrag dieser Plantagen betrug nach Sachverständigenschätzung mindestens 80kg bis durchschnittlich 128kg Marihuana. Pro Jahr waren drei Ernten

möglich, die auch bereits stattgefunden hatten. Es waren also bereits 240-328kg verkaufsfertiges Marihuana produziert worden. 328kg ergeben bei einem Straßenverkaufswert von circa 10 Euro pro 1g Marihuana einen Gesamterlös von 3.280.000 Euro.

Von dem gewonnen Geld wollten die Täter u.a. Immobilien kaufen. Die Urteile stehen noch aus, der Kopf der Gruppe befindet sich weiterhin wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft.

5. Administrativer Ansatz

Zur Bekämpfung der Clankriminalität existieren sowohl im Land NRW als auch auf Ebene des Bundes verschiedene Handlungskonzepte, die jeweils unterschiedliche phänomenologische als auch regionale Situationen berücksichtigen. In NRW wird eine konsequente Null-Toleranz-Strategie im Umgang mit Clankriminalität verfolgt, die in einer Vielzahl von Kontrollmaßnahmen sowie einer weiter intensivierten Kriminalitätsbekämpfung in den KPB umgesetzt wird.

Die Null-Toleranz-Strategie erschöpft sich dabei nicht allein in polizeilichen oder justiziellen Maßnahmen. Im Rahmen eines administrativen Ansatzes verfolgen unterschiedliche Behörden gemeinsam vereinbarte Ziele. Dabei ist der Kerngedanke, dass die Behörden ihre jeweiligen Kompetenzen in vollem Umfang kooperativ mit anderen Behörden ausschöpfen, um gemeinsam vereinbarte Ziele zu erreichen. Eine offene Kommunikation und gemeinsamer Austausch sind dabei unerlässlich.

Im Lagebild Clankriminalität 2019 ist unter 3.4.2 ein gemeinschaftlicher Angriff durch acht junge Männer türkisch-arabischer Großfamilien auf ein Mitglied eines verfeindeten Familienclans skizziert. Dieser Sachverhalt fand unter dem Titel „Schulhofschlägerei Essen“ medial hohe Beachtung. Bereits bestehende Spannungen zwischen den Familienclans führten zur Eskalation der Auseinandersetzungen, in dessen Nachgang es unter den Großfamilien zu weiteren Übergriffen und Bedrohungen kam. Einer der Haupttäter, der einen Monat nach der Tat festgenommen werden konnte und seither in Untersuchungshaft saß, erhielt eine Freiheitsstrafe über 3 Jahre und 3 Monate. Er war seit 2016 bis zu seiner Festnahme in elf Fällen strafrechtlich als Tatverdächtiger in Erscheinung getreten. Auch in der Haft setzte sich die Gewaltbereitschaft des jungen Mannes fort, als er im Juli 2021 einen Mithäftling angriff. Im Rahmen des administrativen Ansatzes erfolgte behördenübergreifend die Prüfung möglicher Optionen zu dessen Abschiebung. Die Behörden konnten in enger Zusammenarbeit den Gewalttäter schließlich Ende Oktober 2021 in den Libanon abschieben. Ein am Abschiebetag gestellter Eilantrag auf Asyl wurde bis zur Abflugzeit durch das zuständige Verwaltungsgericht abgelehnt.

Eine weitere professionelle und erfolgreiche Kooperation verschiedener Behörden zeigt die Entwicklung eines Sachverhalts, der im Lagebild 2020 unter 3.4.2 als Tumultlage bereits Erwähnung fand. Dabei wurden im Mai 2020 zwei per Haftbefehl gesuchte Clanangehörige durch Duisburger Polizeibeamte angetroffen, die schließlich nur unter erheblichen Schwierigkeiten und mittels Unterstützung festgenommen werden konnten. Die Männer versuchten zuvor zu Örtlichkeiten zu flüchten, bei denen sie Unterstützer kannten. Eine große Anzahl an Bekannten und Angehörigen, auch aus dem Clanmilieu, versuchten die Festnahmen, letztlich erfolglos, aber teilweise gewaltsam, zu verhindern. Spätere Ermittlungen und Auswertungen von Videomaterial durch Polizeibeamte führten dazu, dass in der die Beamt/-inn/en bedrängenden und angreifenden Menschenmenge ein anderer Clanangehörige erkannt wurde, von dem die Beamt/-inn/en wussten, dass auch hier ein offener Haftbefehl besteht. Der Mann konnte festgenommen werden und unter kooperativer Beteiligung aller zuständigen Behörden im Jahr 2021 erfolgreich in die Türkei abgeschoben werden.

Bei Einsätzen, Ermittlungsverfahren und Verkehrskontrollen erhält die Polizei häufig Informationen hinsichtlich der Geeignetheit bzw. Ungeeignetheit von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen. Der anschließende Informationsaustausch mit den für die Erteilung, Beschränkung und Entziehung der Fahrerlaubnis zuständigen Behörden ist gesetzlich geregelt und Bestandteil des administrativen Ansatzes.

Netzwerkarbeit und schnelles Handeln der Behörden führte im Mai 2021 in Essen dazu, dass ein 22 Jahre altes Mitglied eines libanesischen Familienclans seinen bereits beantragten Führerschein nicht erhalten hat.

Zuvor löste dieser Mann eine Verfolgungsjagd auf drei Heranwachsende aus. Zwei der drei Geschädigten waren gerade dabei, an einem Kreisverkehr in Essen die Straße zu überqueren, als sie von der Fahrerin eines PKW geschnitten wurden. Beifahrer war der 22-jährige führerscheinlose Halter des PKW. Die Geschädigten beschwerten sich lautstark, woraufhin die Fahrerin wendete, über den Bordstein auf sie zu fuhr und der Beschuldigte aus dem Wagen stieg. Er gab einem seiner Gegenüber einen Kopfstoß und drohte „Du wirst schon sehen. Du hast dich mit dem falschen Libanesen angelegt.“ Die Geschädigten flüchteten fußläufig und wurden im Weiteren von drei Fahrzeugen verfolgt. Aus den Fahrzeugen stiegen insgesamt mehr als zehn Personen aus, die, teils mit Schlagringen bewaffnet, die Geschädigten zu ergreifen suchten. Die hinzugerufenen Polizeibeamt/-inn/en konnten mehrere Täter antreffen und die Geschädigten vor weiteren Angriffen schützen. Aufgrund des direkten Zusammenhangs der Tat mit dem Straßenverkehr gelang es den Ermittlern/-innen in Zusammenarbeit mit der Zulassungsstelle einen erst zwei Monate vor der Tat gestellten Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis des 22-Jährigen umgehend zurückweisen zu lassen. Nach Abschluss des Strafverfahrens wird über die charakterliche Eignung neu entschieden mit dem Ziel, eine isolierte Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis (§ 69a StGB) zu verhängen.

Die Kontrollintensität im Bereich der Gewerbebetriebe befindet sich trotz coronabedingter Schließungen auf einem hohen Niveau. Im Rahmen der Einsatzkonzeption „360 Grad-Betrachtung wirksamer Maßnahmen gegen die Clankriminalität“ führte die Polizei im Berichtsjahr 424 Kontrollaktionen²² (2020: 558) in Zusammenarbeit mit anderen Behörden in NRW durch. Dabei wurden 1111 Objekte kontrolliert, darunter 202 Shisha-Bars, 60 Restaurants, 61 Wettbüros und 8 Spielhallen. Bei 74 kontrollierten Objekten kam es im Rahmen der Kontrollmaßnahmen zu Schließungen, dies entspricht einer Quote von 6,6% (2020: 8,8%). Damit liegt ein nahezu gleichbleibendes Verhältnis der kontrollierten Objekte zu den Schließungen vor. Es wurden 950 Strafanzeigen gefertigt und 2460 Ordnungswidrigkeiten festgestellt.²³

²² Durch die coronabedingten Schließungen fällt die Zahl der Kontrollaktionen geringer aus.

²³ Für eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen siehe Tabelle 19.

6. Finanzermittlungen

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung zählt die Durchführung von Finanzermittlungen zum Standardrepertoire polizeilicher Initiativen. Die Analyse der Finanzströme trägt zum Erkennen der Strukturen, zur Aufdeckung der Tatbeiträge und zur Identifizierung der im Verborgenen agierenden Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage bzw. die weitere Handlungsbasis der Kriminellen.

Im Jahr 2021 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 29 Verfahren gegen Clanangehörige und Mittäter/-innen bei 10,2 Millionen Euro (2020: knapp 4 Millionen Euro).²⁴ Unter anderem konnten Bargeld in Höhe von 8,4 Millionen Euro und Immobilien im Wert von 1,1 Millionen Euro gesichert werden. Allein aus einem Umfangsverfahren des LKA NRW konnten 6,9 Millionen Euro abgeschöpft werden.

Mit Sitz im LKA NRW ist seit dem Jahr 2018 die gemeinsame Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ mit Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Polizei mit dem Schwerpunkt „Follow the money“ eingerichtet. Diese Task Force ermittelt in den Bereichen Terrorfinanzierung, gewerbsmäßige Geldwäsche, Clankriminalität und organisierter Sozialleistungsmissbrauch.

In einem Verfahren der Spezialabteilung ZeOS der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Sozialleistungsbetruges und der Geldwäsche durchsuchten am 08.06.2021 Angehörige des PP Düsseldorf, des LKA NRW und Spezialeinheiten 30 Objekte (Häuser, Wohnungen, Büros und Geschäftsobjekte) in Düsseldorf, im Rheinland, im Bergischen Land, am Niederrhein und im Ruhrgebiet. Die Maßnahmen waren darauf ausgerichtet, entsprechend dem Ansatz „Follow the money“, Vermögensvorteile, die durch Straftaten erlangt wurden, zu beschlagnahmen sowie vier Haftbefehle zu vollstrecken. Auch wurden fünf Vermögensarreste in einer Höhe von insgesamt circa 789.000 Euro erwirkt. Es konnte Bargeld in Höhe von circa 370.000 Euro, Fahrzeuge, Schusswaffen, 68 Mobilfunkgeräte, 60 PC/Laptops und die Villa des Hauptbeschuldigten beschlagnahmt werden. Es erfolgten fünf Festnahmen.

7. Netzwerkarbeit

Die effektive Bekämpfung der Clankriminalität in NRW ist nur durch die Vernetzung und Kooperation der Sicherheits-, Ordnungs-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden möglich. Ein administrativer Ansatz in Form der Einbindung kommunaler Institutionen in die Kriminalitätsbekämpfung wird in erster Linie durch die von Clankriminalität betroffenen Behörden umgesetzt. Auf Landesebene befasst sich das Projekt Delta (Delinquenz türkisch-arabischer Familienclans) des LKA NRW mit Straftaten, begangen durch Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien. Kernziele der Projektarbeit sind die Verbesserung der allgemeinen Erkenntnislage zu türkisch-arabischstämmigen Familienclans in NRW und die Intensivierung der konsequenten Bekämpfung der Clankriminalität. Dies beinhaltet auch die Erstellung des hier vorgelegten Lagebildes.

²⁴ Es wurden nur Verfahren betrachtet, bei denen mindestens ein/-e Tatverdächtige/-r als Clanangehöriger beteiligt war.

SIKO Ruhr

Zur Intensivierung der bezirks- und behördenübergreifenden Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr wurde im Juni 2020 die Sicherheitskooperation Ruhr eingerichtet. Vertreter/-innen von Landespolizei, Kommunen, Zoll und Bundespolizei arbeiten hier eng zusammen, um in Kooperation mit der Finanzverwaltung die Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr noch effizienter und wirksamer zu gestalten. Im Zentrum stehen die Stärkung der Vernetzung, die Förderung des Wissenstransfers, die gemeinsame Aus- und Bewertung von Informationen, die Unterstützung behördlicher Maßnahmen sowie die Förderung behördlicher Präventionsmaßnahmen.

In spezifischen Analyseprojekten („360°-Analyse“) führen die Kooperationspartner die ihnen vorliegenden Informationen aus öffentlichen, kommunalen und sicherheitsbehördlichen Quellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu einer ganzheitlichen Betrachtung zusammen. Die Analyseergebnisse werden anschließend den örtlich- und sachlich zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf führt die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr Fallbesprechungen durch und unterstützt die ermittlungsführenden Behörden.

Die derzeit sechs eingerichteten Facharbeitskreise (Rotlicht, Shisha, Glücksspiel, Bewachungsgewerbe, Vermögensabschöpfung durch Kommunen sowie Prävention) befassen sich mit praktischen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität. Darüber hinaus werden ausgehend von den Bedarfen der Kooperationspartner übergreifende Themen behandelt.

Zur Förderung des Good-Practice-Austauschs und Wissenstransfers sowie als Instrument zur Unterstützung der behördlichen Vernetzung wurde die bezirks- und behördenübergreifende IT-Plattform „SiKo Ruhr Portal“ entwickelt und im Februar 2021 freigeschaltet. Für Behörden und Kommunen außerhalb des Ruhrgebietes, die in besonderem Maße mit der Thematik Clankriminalität befasst sind, besteht ebenfalls die Möglichkeit, hieran zu partizipieren.

Das Netzwerk der Kooperationspartner wächst zunehmend und lag zum Jahresende 2021 bei 22 Kooperationsbeteiligten.

Bund-Länder-Initiative Clankriminalität (BLICK)

Die unter Federführung des BKA eingerichtete BLICK zur Intensivierung und Koordinierung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Strategie zur effektiven Bekämpfung der Clankriminalität bestand auch im Jahr 2021 fort. Im März 2021 erfolgte im Hinblick auf den bisherigen Zielerreichungsgrad einzelner bei der Gründung konsentrierter Maßnahmen, eine Anpassung der bisherigen Struktur der BLICK-Kooperation unter Beibehaltung der folgenden Ziele:

- Fortsetzung des Bund-Länder-Expert/-inn/enetzwerkes BLICK unter Beteiligung des BKA als nationale und internationale Koordinierungsstelle,
- regelmäßiger Erkenntnisaustausch im Phänomenbereich,
- (anlassbezogene) Durchführung von gemeinsamen Bund-Länder-Auswertungen,
- Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit nationalen wie internationalen Partnerdienststellen (hier u.a. Schweden und Europol),
- Erstellung einer bundesweiten Lagedarstellung Clankriminalität auf Basis einer bundesweit konsentrierten Definition

Internationale Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene erfolgt aktuell vor allem mit den Polizeibehörden in Schweden. Die Kontakte, die bereits seit fünf Jahren zwischen dem LKA NRW und Vertretern schwedischer Polizeibehörden bestehen, haben sich seit einem Treffen in Düsseldorf im Jahr 2020 intensiviert. In regelmäßigen Videokonferenzen zwischen Vertretern des LKA NRW und der schwedischen Polizei erfolgt ein praxisorientierter Austausch über die länderübergreifende Kooperation und die gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung der Clankriminalität. Im November 2021 fand in Stockholm und Göteborg eine fünftägige Konferenz von Analyst/-inn/en aus Schweden und Deutschland statt. Die deutsche Delegation setzte sich aus Teilnehmer/-innen des LKA NRW, des IM NRW, verschiedener KP, sowie der Justiz und des BKA zusammen. Ziel der Veranstaltung war die Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Schweden bei der Bekämpfung der Clankriminalität, der Bandenkriminalität und der OK sowie die Sondierung zur Identifizierung einer möglichen projektbezogenen Zusammenarbeit im Bereich der Prävention von Clankriminalität. Die Veranstaltung schloss an eine Konferenz im Oktober 2020 im LKA NRW an, zu der Besucher/-innen der schwedischen Polizei, sowie Vertreter/-innen des BKA und des IM NRW geladen waren.

Die Polizeibehörden in Schweden und in Gelsenkirchen identifizierten in enger Zusammenarbeit einen schwedischen Staatsangehörigen, der unangemeldet in Deutschland / Gelsenkirchen lebte. Tatvorwurf: Gewerbsmäßiger Durchfuhrschmuggel von Betäubungsmitteln von den Niederlanden über Deutschland nach Schweden. Der Tatverdächtige ist Mitglied einer libanesischen Großfamilie, er wurde zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der schwedischen Polizei und der Polizei in NRW bewährte sich im Rahmen eines Clankonflikts im Göteborger Stadtteil Hjälbö am 30. Mai 2021. In Schweden eskalierte ein andauernder Konflikt zwischen zwei namhaften Clans und gipfelte in mehreren Tötungsdelikten. Ein Clanmitglied starb infolge eines Kopfschusses. Weitere Beteiligte trugen Verletzungen davon. Der Tatverdächtige wurde nach der Tat von mehreren Personen in Selbstjustiz verfolgt und angegriffen. Die Polizei gab Warnschüsse ab, um den Mann vor dem Lynchmob zu schützen.

Die schwedischen Ermittler/-innen stellten vielfältige Verbindungen ins Ruhrgebiet fest. Unter den Verletzten befand sich auch ein Mann, der im Ruhrgebiet unter einem Aliasnamen registriert ist. Auch der Getötete war bis 2006 dort mit einem abweichenden Geburtsdatum amtlich gemeldet. Er wurde 2005 nach Entführung seiner eigenen Tochter zu einer Haftstrafe in Deutschland verurteilt. Ein Teil der Strafe wurde gegen Auflagen, nämlich der Ausreise nach Schweden, erlassen. Dort heiratete er seine Cousine, familiäre Verbindungen nach Deutschland bestanden weiter fort. Einige Familienangehörige sind in Deutschland ebenfalls polizeilich bekannt.

Die Ermittlungen zur Ursache des Tötungsdeliktes führten zu Erkenntnissen im Rahmen von Streitigkeiten unter den Kindern der jeweiligen Familien, in deren Verlauf sich weitere Familienmitglieder einmischten und es zu Handgreiflichkeiten kam. Diese Auseinandersetzung eskalierte. Ein örtlicher Clan-Chef soll zwei Personen mit dem Mord beauftragt haben. Unmittelbar nach der Tat in Schweden lagen Informationen vor, wonach sich aus NRW circa 500 dem Familienclan zugehörige Personen auf den Weg nach Schweden machten. Zwischen den Sicherheitsbehörden in Deutschland, Schweden, aber auch unter Beteiligung Dänemarks als Transitland, erfolgte ein enger Austausch.

In der Zeit vom 30. Mai bis zum 01. Juni 2021 wurden an unterschiedlichen Grenzübergängen, in Schweden und an Fährhäfen Richtung Dänemark durch die jeweiligen Polizeien zahlreiche Fahrzeuge aus Essen und dem restlichen Ruhrgebiet mit einer Vielzahl einreisender Personen festgestellt.

Die Reisebewegungen der Familie des Getöteten nach Schweden standen offensichtlich in Verbindung mit der Beerdigung des Opfers. Ein Rachefeldzug in Schweden sei nach Angaben der Kontrollierten nicht beabsichtigt gewesen. Sowohl in NRW als auch in Schweden kam es in der Folgezeit auch aufgrund der offenen Polizeipräsenz zu keinen weiteren offen ausgetragenen Auseinandersetzungen oder Vergeltungsmaßnahmen zwischen den Familien.

Auch die österreichische Polizei ermittelte erfolgreich im Clanmilieu: Drei Beschuldigte, die im Juni 2020 in Dornbirn/Österreich in betrügerischer Absicht einen 90-jährigen Mann um sein Vermögen bringen wollten, sind zu sechs, fünfeinhalb und fünf Jahren Haft verurteilt worden. Alle drei stammen aus dem Ruhrgebiet.

8. Prävention

Das aktuelle Lagebild macht deutlich: Das Phänomen der Kriminalität von Familienclans ist im Ruhrgebiet insbesondere in den Kommunen Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen und Recklinghausen präsent. Vor diesem Hintergrund hat das IM NRW das mit Stand 2021 seit zehn Jahren bestehende und bei zwischenzeitlich 35 Polizeibehörden eingerichtete, erfolgreiche und mehrfach evaluierte Programm „Kurve kriegen“ an diesen Standorten weiter gestärkt. Insgesamt wurden und werden durchschnittlich 30 Kinder und Jugendliche aus polizeibekanntem, kriminellen Familienclans an den sieben Standorten betreut. Hierbei konnten insbesondere feste Kontakte zu kriminell auffälligen Kindern und Jugendlichen aus Familienclans und insbesondere auch zu deren Familien und Peergroups hergestellt werden. In der Folge lernen diese Personen, den Staat und seine Organe (Polizei, Jugendamt, Schule) als verlässliche Partner zu schätzen und agieren so indirekt auch als Botschafter und Vorbilder in ihre Gemeinschaft zu alternativen Lebenswegen ohne Kriminalität.

Der Teilnehmer aus einer kriminellen, polizeibekanntem Großfamilie fiel zunächst mit Bagatelldelikten auf, später entwickelte sich seine „kriminelle Karriere“ schnell über Eigentums- und Körperverletzungsdelikten bis hin zu Raubdelikten. Der heute 15-Jährige war zu diesem Zeitpunkt aktiver Bestandteil einer Gruppe, in welcher sich auch polizeibekanntem Intensivtäter befanden. In der Peergroup wurden Alkohol und Drogen konsumiert. Finanziert wurde dies unter anderem durch den Handel mit Betäubungsmitteln und Eigentumsdelikten.

Die Kindesmutter ist als psychisch instabil einzuschätzen. Der Vater ist mehrfach - u. a. wegen Handels mit Betäubungsmitteln - polizeilich in Erscheinung getreten und befand sich zudem bereits wegen diverser Delikte in Haft. Nach der Trennung der Eltern besteht zu ihm ein sporadischer Kontakt. Die gesamte Familie ist durch eine nicht verarbeitete Traumatisierung belastet.

Die kriminelle Entwicklung wurde durch die „Polizeilichen Ansprechpartner“ (PAP) der Initiative "Kurve kriegen" frühzeitig aufgegriffen und beobachtet. Schließlich erfolgte in Absprache mit den „Pädagogischen Fachkräften“ (PFK) eine Kontaktaufnahme. Bei diesem Erstkontakt stellte sich überraschend ein zuvorkommender und höflicher Junge vor.

Er schilderte, dass er gerne zur Schule gehen würde. Seine Familie (arabischstämmige Großfamilie) wolle er nicht enttäuschen, habe aber Schwierigkeiten, in manchen Situationen „Nein“ zu sagen, obwohl ihm bewusst sei, dass sein Verhalten nicht in Ordnung sei und er teilweise Straftaten begehe. Er gab zu, Drogen und Alkohol konsumiert zu haben, zudem habe er seine Emotionen nicht immer unter Kontrolle. Er wisse, dass seine Taten nicht rechtens waren und bereue diese zutiefst. Bei der Vorstellung des Angebotes von „Kurve kriegen“ zeigte er sich aufgeschlossen und stimmte der Teilnahme zu.

Mittlerweile zeigen die kriminalpräventiven, pädagogischen und therapeutischen Angebote der Initiative „Kurve kriegen“ Wirkung. Die Familie öffnet sich zunehmend. Es entstand eine stabile Beziehung und ein Vertrauensverhältnis des Jungen und der Familie zur PFK. Die Familie erlebte – aus ihrer ganz persönlichen Sicht – den Staat erstmal als zugewandt und an ihren Problemlagen interessiert.

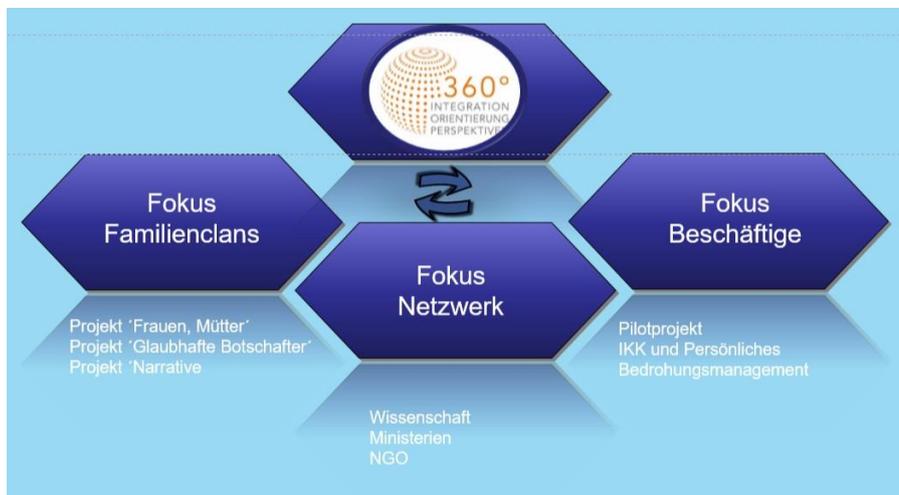
Aktuell nimmt der Junge über die Initiative „Kurve kriegen“ an einem Motorrad-Trial-Projekt teil. Dieses hat auch zum Ziel, den „Kick“, den sich die Jugendlichen sonst auf der Straße holen, zu einem begleiteten Erlebnis zu machen, dass das Selbstwertgefühl der jugendlichen Teilnehmer auf gesunde Weise steigert und auch im übertragenden Sinn den Umgang mit Hindernissen im Leben aufzeigt (pädagogisch, systemischer Ansatz).

Der Teilnehmer möchte beruflich gern „Brummifahrer“ werden. Durch die im Rahmen des Projekts „360 Grad - Initiative, Orientierung, Perspektive“ initiierte Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der hierüber hergestellten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur im

„Projekt Perspektive“ finden Sondierungen statt, um ihm einen Praktikumsplatz und somit einen Einblick in seinen Berufswunsch zu ermöglichen.

Durch weitere passgenaue Angebote und Unterstützung soll die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gefestigt werden. Die Familie äußerte in einem Resümee des bisher Erreichten, dass für den Jungen die Teilnahme an „Kurve kriegen“ das Beste sei, was ihm je passieren konnte.

Über das beim IM NRW angebundene Projekt „360 Grad-Integration, Orientierung, Perspektiven“ wurden – mit dem Programm „Kurve kriegen“ als Motor – verschiedene Zielgruppen fokussiert, um verzahnte Lösungsansätze und Werkzeuge zu entwickeln.



Mit den Erkenntnissen aus „Kurve kriegen“ und insbesondere der ‚Pädagogischen Fachkräfte‘, die in und mit den Familien vor Ort konkret und verbindlich mit Zielvereinbarungen arbeiten, wurde offenbar, dass Kinder und Jugendliche aus diesen Kreisen häufig weiter durch althergebrachte Narrative – wie „dem Staat kannst du nicht trauen“, „nur im Clan bist du stark“ oder „im Knast wirst du zum Mann“ geprägt werden und einem gemeinsamen Miteinander entgegenstehen. Ziel ist es, diese Mythen gemeinsam mit den straffälligen Kindern und Jugendlichen in Frage zu stellen und positive Alternativen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wurden mit der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) ein Kommunikationskonzept und entsprechende Materialien entwickelt. Die Ergebnisse hat die BUW Herrn Innenminister Reul am 29.09.2021 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt.

Herausgekommen sind sechs bemerkenswerte Ansätze. Hierzu zählen sowohl Ressourcen- und Wertekarten zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit vor Ort, als auch ein als Suchmaschine konzipiertes Web-Portal und eindrucksvolle Videoclips zum Einsatz beispielsweise in Social-Media.

Es wurde aber auch deutlich, wo Grenzen liegen. So, dass beispielsweise Plakataktionen die Zielgruppe kaum erreichen werden. Hier zählt die pädagogische Arbeit von "Kurve kriegen" vor Ort. Nur mit ihr als Motor ist der erwünschte Erfolg möglich. Vor diesem Hintergrund werden die durch die Studierenden im ‚Teilprojekt Narrative‘ von „360 Grad - Integration, Orientierung, Perspektiven“ erarbeiteten Vorschläge nun auch in die konkrete Umsetzung gehen.

Eine weitere Zielgruppe sind die Beschäftigten der Polizei, aber auch des öffentlichen Dienstes insgesamt. Diese erleben in ihrem Berufsalltag körperliche Angriffe, aber zunehmend auch subtile Drohungen, die auf ihren persönlichen Lebensbereich abzielen („Dein Sohn ist doch im Kindergarten XY“). Die Folgen können erhebliche negative Veränderungen bis in das Privatleben hinein sein. Ziel ist es, den Betroffenen hier wirksame persönliche Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, die sowohl interkulturelle Kenntnisse zur sachgerechten Einordnung der Handlungsweise ihres Gegenübers vermitteln, eine ´innere´ Supervision und die Stärkung der persönlichen Resilienz ermöglichen sowie die Erarbeitung von Lösungsstrategien im Kreis von Kolleg/-inn/-en bieten.

Erste „Trainings-Piloten“ sind abgeschlossen. Durchgeführt werden die Trainings durch eine Gruppe von Wissenschaftler/-innen, die einen engen Bezug zur Polizei bzw. – ebenso wie eine Evaluation zum Training, der hierdurch erlangten Möglichkeiten zu Anpassungen sowie Weiterentwicklungen im Rahmen einer „train the trainer“-Initiative - auch zum öffentlichen Sektor insgesamt haben. Weitere Erprobungen wurden u. a. auch mit kommunalen Bediensteten abgeschlossen bzw. für 2022 terminiert.

Mit Blick in die Zukunft sind in diesem Teilprojekt – nach Auswertung und Bewertung der hierbei erlangten Erkenntnisse – Konzeptionen zu Online-Tutorials, einer App ´Schutz und Sicherheit´ oder eines physisch zur Verfügung gestellten ´Erste Hilfe Kasten - Schutz und Sicherheit´ möglich.

Der dritte Bereich hat den Fokus auf die Entstehung eines Netzwerks gerichtet. Es hat im Blick, dass gesellschaftliche Fragestellungen nur durch den Zusammenschluss wissenschaftlicher Erkenntnisse, behördlicher Erfahrungen und der Expertise weiterer mit dem Thema Befasster gelöst werden können. Vor diesem Hintergrund erfolgte – neben der KKF des LKA NRW und der wissenschaftlichen Beratergruppe des Projekts 360 Grad - Integration, Orientierung, Perspektiven – insbesondere auch eine Zusammenarbeit mit weiteren Ministerien.

Hierbei wurden zunächst gemeinsame Schnittstellen identifiziert und nachfolgend aus den jeweiligen operativen Möglichkeiten ergänzt. Als Beispiel hierfür mag die über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen initiierte Zusammenarbeit vor Ort dienen. Von dort wurden den ´Pädagogischen Fachkräften´ zur Unterstützung ihrer Arbeit mit straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen direkte Ansprechpartner/-innen der örtlichen Arbeitsagenturen und Jobcentern in Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen und Recklinghausen vermittelt. Hierdurch wird gewährleistet, dass immer - wenn Fragen zu Schulabschlüssen, Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungs- oder Berufseinstiegen auftreten – ein direkter Austausch, inklusive möglicher Hilfestellungen, etabliert ist.

Die KKF des LKA NRW befasst sich in einem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt mit einer Bestandsaufnahme und Analyse nationaler und internationaler Präventionsansätze im Zusammenhang mit der Kriminalität türkisch-arabischer Großfamilien.

Hierbei werden die Übertragbarkeit bereits bestehender nationaler und internationaler Präventionsansätze aus ähnlichen Phänomenbereichen oder der Extremismusforschung untersucht und deren Anwendbarkeit auf das Phänomen der Kriminalität durch Mitglieder großfamiliär geprägter Strukturen überprüft. Die Erhebung und Auswertung der Ansätze erfolgt mehrstufig in Form von Datenbankrecherchen, Konzept- und Evaluationsauswertungen, Interviews und Workshops mit Expert/-inn/en aus Praxis und Forschung sowie einer darauf aufbauenden Kriterien geleiteten Analyse hinsichtlich des Erfolgspotentials ausgewählter Ansätze. Die KKF befindet sich außerdem in regelmäßigem Austausch mit polizeilichen und universitären Forschungseinrichtungen, die derzeit kriminologische und ethnologische Studien zum in Rede stehenden Phänomen durchführen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen schließlich ursachenorientierte sowie phänomengerechte Handlungsempfehlungen und

Präventionsstrategien für die Praxis zu entwickeln. Die Studie ist auf drei Jahre angelegt. Mit Zwischenergebnissen ist im Frühjahr/Sommer 2022 zu rechnen. Ein Abschlussbericht soll im Herbst 2023 veröffentlicht werden.

Erste Befunde der Studie der KKF deuten darauf hin, dass Prävention von Kriminalität durch Mitglieder großfamiliär geprägter Strukturen nur erfolgreich sein kann, wenn sie durch Repression, z. B. durch die Vermögensabschöpfung, begleitet wird, um die Attraktivität insbesondere organisiert strafbaren Verhaltens zu demontieren. Da im kriminellen Milieu großfamiliär geprägter Strukturen das soziale Prestige durch Zurschaustellung des eigenen Besitzes und Reichtums einen hohen Stellenwert hat, halten verschiedene Expert/-inn/-en die Abschöpfung dessen für den stärksten Hebel, um kriminellen Strukturen und damit verbundenen Narrativen entgegenzuwirken. Gerade bei jungen Angehörigen des Milieus erhöhen sich mit Blick auf staatliche Repressionen die Chancen, dass sie devianten Vorbildern nicht nachstreben und von kriminellen Handlungen Abstand nehmen. Der konsequenten und beschleunigten Verfolgung und Bearbeitung sämtlicher Regelverstöße durch Polizei und Justiz kommt daher auch in präventiver Hinsicht eine besondere Bedeutung zu.

Zwar liegen bisher kaum Forschungsergebnisse zu den Charakteristika von kriminellen großfamiliär geprägten Strukturen oder Evaluationserkenntnisse zu präventiven Maßnahmen in diesem Kontext vor. Dennoch ist davon auszugehen, dass ursachenorientierte universelle und selektive Präventionsmaßnahmen grundsätzlich auch Wirkung auf die Kriminalitätsbelastung bei Angehörigen der großfamiliären Strukturen entfalten. Auch Maßnahmen der indizierten Prävention für Jugendliche und Heranwachsende aus dem Milieu, im Sinne einer Unterstützung bei der Abkehr von der Kriminalität, können erfolgreich sein. So können kommunale Unterstützungsangebote oder eine sozialpädagogische Begleitung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen neue Perspektiven aufzeigen.

Entsprechende Maßnahmen müssen auf regionaler Ebene gesamtgesellschaftlich, in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen kommunalen Stellen sowie mit Angehörigen der Community arabischsprachiger Großfamilien an die jeweilige örtliche Problemlage, angepasst und umgesetzt werden. Dies kann im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften, Runden Tischen oder Fallkonferenzen erfolgen. Die Polizei unterstützt dabei die kommunalen verantwortungstragenden Stellen als Impulsgeberin sowie mit Phänomen- und Lagekenntnissen.

Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention beschloss im Zuge ihrer Themenfindung im Frühjahr 2021, das Thema „Prävention von Clankriminalität“ als Schwerpunktthema für 2024 aufzugreifen. Dazu richtete sie eine Projektgruppe (Federführung: Landeskriminalamt Niedersachsen, dazu das Bundeskriminalamt, das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sowie die Zentrale Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg) ein. Die Projektgruppe beginnt bereits im Februar 2022 mit ihrer Arbeit.

9. Fazit

Das Phänomen der türkisch-arabischen Clankriminalität hat viele Facetten und steht weiterhin im polizeilichen, politischen und medialen Fokus. Die kriminell agierenden Clanmitglieder passen sich flexibel an neue lukrative Geschäftsfelder an. Als Beispiel ist der Phänomenbereich des Handels mit Plagiaten im Berichtsjahr vermehrt aufgetreten und wird somit im Lagebild dargestellt.

Im Vergleich zum Lagebild 2020 ist ein Rückgang der Anzahl der Straftaten und Tatverdächtigen zu verzeichnen, wohingegen der Anteil der Tatverdächtigen, die für mehrere Straftaten verantwortlich sind, gleich bleibt. Dennoch ist die Gruppe der Mehrfachtäter/-inne/n von besonderer Relevanz, da wenige Tatverdächtige für einen verhältnismäßig großen Anteil der Straftaten (21,9%) verantwortlich sind.

Der Rückgang der Zahl der Straftaten setzt sich zu gleichen Teilen aus rückläufigen Vermögens- und Fälschungsdelikten, Rohheitsdelikten sowie einem Rückgang sonstiger Straftaten gemäß StGB zusammen. Trotzdem ist das Kriminalitätsfeld der Rohheitsdelikte weiterhin dominierend und lässt eine hohe Gewaltbereitschaft erkennen. Die Auswertung zeigt, dass der Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität weiterhin von erheblicher Bedeutung ist.

20% aller in NRW geführten OK- Verfahren richten sich gegen dominierende Täter/-innenstrukturen türkisch-arabischer Clankriminalität, der Anteil der OK- Verfahren mit Clanbezug ist damit gleichbleibend. Zwölf der 18 OK-Verfahren haben Rauschgiftdelikte zum Gegenstand und bei 83% der OK-Verfahren lagen Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten vor.

Die vermögenssichernden Maßnahmen haben sich im Berichtsjahr deutlich auf 10,2 Millionen Euro erhöht. Im Jahr 2021 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 29 Verfahren gegen Clanangehörige und Mittäter/-innen bei 10,2 Millionen Euro (2020: knapp 4 Millionen Euro). Unter anderem konnten Bargeld in Höhe von 8,4 Millionen Euro und Immobilien im Wert von 1,1 Millionen Euro gesichert werden. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue Aktivitäten. Die konsequente Anwendung des „Follow the Money“-Ansatzes sowie der Vermögensabschöpfung bleibt ein erfolgskritischer Faktor bei der Bekämpfung der Clankriminalität.

Die Bekämpfung der Clankriminalität erfordert auch die Umsetzung präventiv wirkender Ansätze. Das im IM NRW angegliederte Projekt „360 Grad – Integration, Orientierung und Perspektiven“ konnte in diesem Jahr insbesondere durch eine partielle Anbindung an die Initiative „Kurve kriegen“ Erfolge erzielen. So konnten straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen aus Familiencans Wege zum Ausstieg aus der Kriminalität aufgezeigt und so neue Orientierungspunkte gegeben werden. Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention beschloss im Zuge ihrer Themenfindung im Frühjahr 2021 zudem, das Thema „Prävention von Clankriminalität“ als Schwerpunktthema für 2024 aufzugreifen.

Das Phänomen Clankriminalität weist nach wie vor eine hohe Relevanz auf. Insbesondere zeigt sich dies in dem seit 2018 konstant hohen Anteil von etwa 20% aller Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen, die kriminalpolizeilichen Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen und der Organisierten Kriminalität sowie die präventiven Konzepte werden weiterhin konsequent und niederschweilig umgesetzt.

10. Anhang

Tabelle 15: Tatverdächtige nach Tatortbehörde

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Essen	438	12,6%	13	7,9%	451	12,4%
Recklinghausen	309	8,9%	14	8,5%	323	8,9%
Gelsenkirchen	247	7,1%	10	6,1%	257	7,1%
Duisburg	206	5,9%	12	7,3%	218	6,0%
Bochum	199	5,7%	10	6,1%	209	5,8%
Dortmund	158	4,6%	9	5,5%	167	4,6%
Köln	158	4,6%	5	3,0%	163	4,5%
Wuppertal	132	3,8%	8	4,8%	140	3,9%
Düsseldorf	94	2,7%	4	2,4%	98	2,7%
Aachen	89	2,6%	6	3,6%	95	2,6%
Mettmann	82	2,4%	4	2,4%	86	2,4%
Bonn	77	2,2%	3	1,8%	80	2,2%
außerhalb von NRW	76	2,2%	2	1,2%	78	2,1%
Borken	72	2,1%	2	1,2%	74	2,0%
Oberhausen	62	1,8%	4	2,4%	66	1,8%
Märkischer Kreis	59	1,7%	2	1,2%	61	1,7%
Steinfurt	56	1,6%	3	1,8%	59	1,6%
Wesel	56	1,6%	2	1,2%	58	1,6%
Minden-Lübbecke	54	1,6%	4	2,4%	58	1,6%
Mönchengladbach	50	1,4%	2	1,2%	52	1,4%
unbekannt	41	1,2%	4	2,4%	45	1,2%
Lippe	43	1,2%	1	0,6%	44	1,2%
Rhein-Erft-Kreis	39	1,1%	4	2,4%	43	1,2%
Münster	43	1,2%	0	0,0%	43	1,2%
Neuss	42	1,2%	0	0,0%	42	1,2%
Hagen	41	1,2%	1	0,6%	42	1,2%
Krefeld	36	1,0%	3	1,8%	39	1,1%
Viersen	36	1,0%	2	1,2%	38	1,0%
Heinsberg	36	1,0%	1	0,6%	37	1,0%
Coesfeld	31	0,9%	4	2,4%	35	1,0%
Unna	30	0,9%	4	2,4%	34	0,9%
Soest	28	0,8%	3	1,8%	31	0,9%
Euskirchen	28	0,8%	3	1,8%	31	0,9%
Bielefeld	28	0,8%	2	1,2%	30	0,8%
Rhein-Sieg-Kreis	28	0,8%	1	0,6%	29	0,8%
Hamm	28	0,8%	1	0,6%	29	0,8%
Hochsauerlandkreis	27	0,8%	1	0,6%	28	0,8%
Herford	23	0,7%	1	0,6%	24	0,7%
Gütersloh	21	0,6%	3	1,8%	24	0,7%
Warendorf	23	0,7%	0	0,0%	23	0,6%
Kleve	23	0,7%	0	0,0%	23	0,6%
Siegen-Wittgenstein	19	0,5%	1	0,6%	20	0,6%
Paderborn	17	0,5%	3	1,8%	20	0,6%
Düren	20	0,6%	0	0,0%	20	0,6%
Oberbergischer Kreis	18	0,5%	0	0,0%	18	0,5%
Ennepe-Ruhr-Kreis	17	0,5%	1	0,6%	18	0,5%
Rhein-Bergischer Kreis	10	0,3%	0	0,0%	10	0,3%
Olpe	7	0,2%	1	0,6%	8	0,2%
Höxter	7	0,2%	1	0,6%	8	0,2%
Gesamt	3464	100,0%	165	100,0%	3629	100,0%

Tabelle 16: Tatverdächtige nach Wohnortbehörde

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Essen	444	12,8%	14	8,5%	458	12,6%
Recklinghausen	326	9,4%	15	9,1%	341	9,4%
Gelsenkirchen	292	8,4%	17	10,3%	309	8,5%
Duisburg	204	5,9%	12	7,3%	216	6,0%
Bochum	204	5,9%	8	4,8%	212	5,8%
außerhalb von NRW	176	5,1%	5	3,0%	181	5,0%
Wuppertal	125	3,6%	6	3,6%	131	3,6%
Dortmund	121	3,5%	7	4,2%	128	3,5%
Köln	120	3,5%	4	2,4%	124	3,4%
Aachen	87	2,5%	4	2,4%	91	2,5%
unbekannt	77	2,2%	13	7,9%	90	2,5%
Mettmann	81	2,3%	1	0,6%	82	2,3%
Bonn	73	2,1%	2	1,2%	75	2,1%
Borken	69	2,0%	1	0,6%	70	1,9%
Oberhausen	59	1,7%	4	2,4%	63	1,7%
Märkischer Kreis	62	1,8%	1	0,6%	63	1,7%
Wesel	56	1,6%	2	1,2%	58	1,6%
Minden-Lübbecke	49	1,4%	4	2,4%	53	1,5%
Lippe	50	1,4%	1	0,6%	51	1,4%
Düsseldorf	46	1,3%	2	1,2%	48	1,3%
Steinfurt	45	1,3%	2	1,2%	47	1,3%
Rhein-Erft-Kreis	42	1,2%	2	1,2%	44	1,2%
Mönchengladbach	42	1,2%	2	1,2%	44	1,2%
Unna	35	1,0%	3	1,8%	38	1,0%
Hagen	37	1,1%	0	0,0%	37	1,0%
Viersen	34	1,0%	2	1,2%	36	1,0%
Krefeld	34	1,0%	2	1,2%	36	1,0%
Rhein-Sieg-Kreis	34	1,0%	1	0,6%	35	1,0%
Münster	35	1,0%	0	0,0%	35	1,0%
Euskirchen	32	0,9%	3	1,8%	35	1,0%
Neuss	33	1,0%	1	0,6%	34	0,9%
Soest	29	0,8%	4	2,4%	33	0,9%
Heinsberg	31	0,9%	1	0,6%	32	0,9%
Coesfeld	27	0,8%	4	2,4%	31	0,9%
Bielefeld	27	0,8%	2	1,2%	29	0,8%
Hamm	25	0,7%	1	0,6%	26	0,7%
Warendorf	25	0,7%	0	0,0%	25	0,7%
Hochsauerlandkreis	22	0,6%	1	0,6%	23	0,6%
Gütersloh	19	0,5%	3	1,8%	22	0,6%
Kleve	19	0,5%	0	0,0%	19	0,5%
Siegen-Wittgenstein	17	0,5%	0	0,0%	17	0,5%
Ennepe-Ruhr-Kreis	16	0,5%	1	0,6%	17	0,5%
Paderborn	13	0,4%	3	1,8%	16	0,4%
Oberbergischer Kreis	15	0,4%	1	0,6%	16	0,4%
Herford	16	0,5%	0	0,0%	16	0,4%
Düren	16	0,5%	0	0,0%	16	0,4%
Rhein-Bergischer Kreis	12	0,3%	0	0,0%	12	0,3%
Olpe	8	0,2%	3	1,8%	11	0,3%
Höxter	3	0,1%	0	0,0%	3	0,1%
Gesamt	3464	100,0%	165	100,0%	3629	100,0%

Tabelle 17: Straftaten nach Tatortbehörde

	Anzahl	Anteil
Essen	596	10,9%
Recklinghausen	447	8,2%
Gelsenkirchen	382	7,0%
Duisburg	357	6,5%
Bochum	302	5,5%
Dortmund	255	4,7%
Köln	225	4,1%
Wuppertal	191	3,5%
Aachen	151	2,8%
Düsseldorf	150	2,7%
Mettmann	132	2,4%
Bonn	123	2,3%
Borken	117	2,1%
Steinfurt	115	2,1%
Oberhausen	102	1,9%
außerhalb von NRW	101	1,8%
Mönchengladbach	99	1,8%
Minden-Lübbecke	97	1,8%
Coesfeld	88	1,6%
Märkischer Kreis	81	1,5%
Soest	80	1,5%
unbekannt	78	1,4%
Wesel	75	1,4%
Rhein-Erft-Kreis	75	1,4%
Krefeld	74	1,4%
Unna	65	1,2%
Neuss	64	1,2%
Lippe	61	1,1%
Euskirchen	61	1,1%
Viersen	60	1,1%
Hagen	59	1,1%
Münster	51	0,9%
Heinsberg	50	0,9%
Gütersloh	45	0,8%
Bielefeld	45	0,8%
Hamm	42	0,8%
Rhein-Sieg-Kreis	40	0,7%
Paderborn	40	0,7%
Hochsauerlandkreis	39	0,7%
Kleve	31	0,6%
Ennepe-Ruhr-Kreis	31	0,6%
Herford	30	0,5%
Olpe	29	0,5%
Warendorf	26	0,5%
Siegen-Wittgenstein	26	0,5%
Düren	26	0,5%
Oberbergischer Kreis	19	0,3%
Höxter	15	0,3%
Rhein-Bergischer Kreis	14	0,3%
Gesamt	5462	100,0%

Tabelle 18: Straftaten nach Wohnortbehörde

	Anzahl	Anteil
Essen	632	11,6%
Recklinghausen	488	8,9%
Gelsenkirchen	450	8,2%
Duisburg	350	6,4%
Bochum	293	5,4%
außerhalb von NRW	224	4,1%
Dortmund	209	3,8%
Köln	189	3,5%
Wuppertal	185	3,4%
unbekannt	170	3,1%
Aachen	144	2,6%
Borken	112	2,1%
Mettmann	110	2,0%
Bonn	110	2,0%
Oberhausen	98	1,8%
Minden-Lübbecke	97	1,8%
Steinfurt	96	1,8%
Soest	87	1,6%
Mönchengladbach	84	1,5%
Märkischer Kreis	82	1,5%
Coesfeld	82	1,5%
Wesel	79	1,4%
Rhein-Erft-Kreis	74	1,4%
Lippe	70	1,3%
Düsseldorf	70	1,3%
Euskirchen	68	1,2%
Unna	64	1,2%
Viersen	60	1,1%
Krefeld	57	1,0%
Hagen	47	0,9%
Rhein-Sieg-Kreis	46	0,8%
Neuss	45	0,8%
Bielefeld	44	0,8%
Heinsberg	43	0,8%
Hamm	42	0,8%
Gütersloh	42	0,8%
Münster	37	0,7%
Paderborn	36	0,7%
Hochsauerlandkreis	33	0,6%
Olpe	30	0,5%
Ennepe-Ruhr-Kreis	30	0,5%
Warendorf	28	0,5%
Kleve	24	0,4%
Siegen-Wittgenstein	21	0,4%
Herford	21	0,4%
Düren	19	0,3%
Oberbergischer Kreis	18	0,3%
Rhein-Bergischer Kreis	14	0,3%
Höxter	8	0,1%
Gesamt	5462	100,0%

Tabelle 19: 360°- Betrachtung wirksamer Maßnahmen

	LR Borken	LR Coesfeld	LR Ennepe-Ruhr-Kreis	LR Mettmann	LR Steinfurt	LR Unna	PP Bochum	PP Dortmund	PP Duisburg	PP Essen	PP Gelsenkirchen	PP Oberhausen	PP Recklinghausen	Gesamt
Kontrollaktionen	1	2	2	6	1	1	2	51	91	199	7	7	54	424
Pol. Kräfte	10	9	12	101	35	94	43	457	516	5176	42	178	268	6941
Personalstunden Pol. Kräfte	0	72	0	520	175	561	190	3689	2990	31982	108	1470	1086	42843
Externe Kräfte														
Ordnungsamt	2	3	0	8	5	8	12	35	124	270	13	12	31	523
Ausländerbehörde	0	0	0	5	0	0	6	0	0	16	4	0	0	31
Gewerbeamt	0	0	0	0	0	0	0	21	12	0	2	2	3	40
Bauamt	0	0	0	0	0	0	2	0	8	4	0	0	0	14
Jugendamt	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2
sonstige Kommunale Ämter	0	0	0	0	2	0	0	10	70	40	7	0	0	129
Steuerbehörde	0	0	0	0	0	7	2	4	49	16	9	22	27	136
Zoll	8	10	0	0	16	12	12	30	10	31	6	8	5	148
StA	0	1	0	0	0	0	0	0	3	2	0	0	1	7
sonstige Behörden	0	1	0	0	0	0	0	3	4	3	0	0	0	11
Personalstunden ext. Kräfte	0	0	0	6	0	198	267	0	422	351	452	1706	651	4053
Kontrollierte Objekte														
Wettbüro	0	0	0	0	0	0	0	21	1	35	0	0	4	61
Shisha-Bar	4	3	0	0	2	5	12	27	5	119	8	2	15	202
Restaurant	0	2	0	0	0	0	0	30	18	0	0	3	7	60
Verkehrsraum	0	0	2	0	0	0	0	73	43	0	0	6	30	154
Spielhalle	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	4	8
Sonstige Orte	0	1	0	5	0	0	0	85	26	481	7	1	20	626
Pol. Maßnahmen (GE / K)														
Identitätsfeststellung	0	15	2	183	5	56	65	738	1887	9184	41	109	353	12638
erkennungsd. Behandlung	0	1	0	0	0	0	0	10	1	9	1	0	7	29
Platzverweise	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Festnahmen	0	2	0	0	0	0	1	35	21	34	1	6	1	101
Ingewahrsamnahme	0	0	0	0	0	0	0	14	1	23	0	1	4	43
Strafanzeigen	0	0	3	10	0	1	0	262	48	210	2	8	12	556
Ordnungswidrigkeiten	2	4	0	1	0	1	0	77	24	576	1	1	38	725
BuF-Berichte	1	0	3	8	0	1	11	77	148	243	22	6	52	572

Sicherstellungen / Beschlagnahmen														
von BtM	0	0	0	7	0	0	0	81	10	66	1	0	2	167
von Waffen	0	0	1	0	0	0	0	6	10	18	0	1	0	36
sonst. Strafprozessual	0	0	0	8	0	4	0	36	40	105	0	2	12	207
sonst. Gefahrenabwehr	0	0	0	0	0	0	0	12	9	5	0	0	1	27
Verkehrsrechtliche Maßnahmen														
Anhaltekontrollen	0	0	0	1	0	74	64	2	1394	3862	0	80	39	5516
Festnahme	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Ingewahrsamnahme	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1	3
Strafanzeigen Verkehr	0	0	1	1	0	0	0	10	86	194	0	3	3	298
Kontrollberichte	0	0	0	0	0	2	0	2	37	67	0	0	0	108
Verwarnungsgelder	0	0	0	1	0	18	37	154	119	1616	0	22	156	2123
OWi Verkehr	0	0	0	0	0	5	1	24	143	577	0	21	10	781
§2 Abs. 12 StVG	0	0	0	0	0	0	0	0	6	80	0	0	0	86
Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	10	26	0	0	1	37
sonstige verkehrsrechtliche Sicherstellungen / Beschlagnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	22	31	0	3	3	59
Maßnahmen anderer Behörden														
Externe Strafanzeigen	4	0	0	0	4	3	4	21	18	25	8	2	7	96
Externe Verwarnungsgelder	0	0	0	0	0	0	7	6	22	8	19	0	10	72
Externe strafprozessuale und ordnungsrechtliche Sicherstellungen und Beschlagnahmen	0	2	0	0	0	3	8	19	61	41	10	1	61	206
Externe Ordnungswidrigkeiten	2	2	1	4	26	2	0	37	148	667	24	31	10	954
Schließung von Objekten wegen...														
...Hygienemängel	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	3
...fehlender Konzession	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	0	0	5
...baurechtlicher Mängel	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	3	7
...sonstige Gründe	0	0	0	0	0	2	13	1	11	27	1	1	3	59

Tabelle 20: Kriminalitätsfelder und Delikte nach Clannamen

	Clan O	Clan M	Clan E	Clan A	Clan L	Clan S	Clan Y	Clan I	Clan SI	Clan Ma	Andere	Gesamt
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	247	98	114	86	54	72	81	39	31	37	895	1754
Körperverletzung	167	77	70	60	40	43	47	28	15	25	641	1213
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	71	16	30	15	13	27	31	9	6	11	207	436
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	9	5	14	11	1	2	3	2	10	1	47	105
Sonstige Straftaten gemäß StGB	127	51	80	73	49	42	39	20	21	23	546	1071
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte ²⁵	87	36	38	39	31	27	30	17	8	10	375	698
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	14	8	13	18	15	5	7	0	5	5	85	175
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	14	1	19	6	2	5	1	0	3	7	46	104
Erpressung	4	0	6	0	0	1	0	0	4	1	14	30
Strafbarer Eigennutz	5	4	3	7	0	3	1	0	0	0	16	39
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	0	0	0	2	0	0	0	1	1	0	3	7
Politisch motivierte Kriminalität	2	0	1	1	1	1	0	2	0	0	5	13
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	119	36	80	30	23	33	47	28	25	19	529	969
Betrug	94	23	43	22	14	26	30	19	19	6	357	653
Urkundenfälschung	14	9	33	5	8	5	13	5	4	12	104	212
Unterschlagung	6	3	4	3	1	2	2	2	1	1	43	68
Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln	3	0	0	0	0	0	1	2	1	0	18	25
Veruntreuungen	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	7	11
Insolvenzstraftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsstraftaten	84	44	59	53	20	29	21	23	19	10	404	766
Fahrerlaubnisverstöße	30	20	19	32	5	17	7	12	7	1	201	351
Verkehrsunfälle	1	4	4	2	6	0	3	4	0	2	11	37
Versicherung und Steuer im Straßenverkehr	26	11	27	9	6	10	6	5	7	4	96	207
Trunkenheit und berauschende Mittel im Straßenverkehr	2	4	1	2	1	0	0	0	2	1	27	40
Nötigung im Straßenverkehr	6	2	4	2	0	1	2	2	1	2	25	47
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	4	2	2	3	0	0	1	0	0	0	20	32
Missbrauchstaten i.V.m. Kraftfahrzeugen	8	0	0	2	0	0	0	0	1	0	11	22
Gefährdungen im Verkehr	2	0	0	0	2	1	2	0	0	0	1	8
sonstige Verkehrsstraftaten	2	1	2	0	0	0	0	0	0	0	9	14
Verbotene Kraftfahrzeugrennen	3	0	0	1	0	0	0	0	1	0	3	8
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	64	26	60	33	14	19	24	29	15	18	395	697
Rauschgiftdelikte (Betäubungsmittelgesetz)	48	19	35	25	7	14	14	21	12	12	287	494
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (ohne Verkehrsdelikte)	8	6	12	1	4	3	6	2	2	6	65	115
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	6	1	13	7	0	2	4	5	1	0	35	74

²⁵ Bei dem Delikt mit dem höchsten Einzelwert handelt es sich um die Beleidigung.

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2	0	0	0	3	0	0	1	0	0	8	14
Diebstahlsdelikte	43	74	31	25	16	17	11	13	20	10	320	580
sonstiger einfacher Diebstahl	37	46	27	22	15	14	10	11	18	9	240	449
sonstiger schwerer Diebstahl	3	3	3	1	0	2	1	2	2	0	32	49
Schwerer Diebstahl in/aus Werkstätten, Büro-, Dienst-, Fabrikations- und Lagerräumen	0	19	0	0	0	1	0	0	0	0	30	50
Wohnungseinbruchdiebstahl	1	0	0	2	0	0	0	0	0	1	6	10
Einfacher Diebstahl in/aus Werkstätten, Dienst-, Büro-, Fabrikations- und Lagerräumen	2	6	1	0	1	0	0	0	0	0	3	13
Schwerer Diebstahl in/aus Hotels, Gaststätten und Kantinen (inkl. klassischem Hoteldiebstahl)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	9
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12	15	5	7	4	5	5	9	1	3	86	152
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	4	2	3	1	0	2	1	1	2	23	46
Ausnutzen sexueller Neigung	5	10	1	4	3	4	3	6	0	1	55	92
Sexueller Missbrauch	0	1	2	0	0	1	0	2	0	0	8	14
Straftaten gegen das Leben	3	0	2	0	4	9						
Totschlag und Tötung auf Verlangen	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3	8
Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Abbruch der Schwangerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrlässige Tötung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	699	344	431	307	180	217	228	161	132	120	3179	5998

Tabelle 21: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1397	29,8%	357	27,2%	1754	29,2%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	842	18,0%	229	17,4%	1071	17,9%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	740	15,8%	229	17,4%	969	16,2%
Verkehrsstraftaten	654	14,0%	112	8,5%	766	12,8%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	523	11,2%	174	13,3%	697	11,6%
Diebstahlsdelikte	373	8,0%	207	15,8%	580	9,7%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	148	3,2%	4	0,3%	152	2,5%
Straftaten gegen das Leben	8	0,1%	1	0,1%	9	0,2%
Gesamt	4685	100,0%	1313	100,0%	5998	100,0%

Tabelle 22: Straftaten nach Clannamen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
andere Clans	2555	54,5%	624	47,5%	3179	53,0%
Clan O	533	11,4%	166	12,6%	699	11,7%
Clan E	340	7,3%	91	6,9%	431	7,2%
Clan M	252	5,4%	92	7,0%	344	5,7%
Clan A	217	4,6%	90	6,9%	307	5,1%
Clan Y	162	3,5%	66	5,0%	228	3,8%
Clan S	158	3,4%	59	4,5%	217	3,6%
Clan L	139	3,0%	41	3,1%	180	3,0%
Clan I	145	3,1%	16	1,2%	161	2,7%
Clan SI	86	1,8%	46	3,5%	132	2,2%
Clan Ma	98	2,1%	22	1,7%	120	2,0%
Gesamt	4685	100,0%	1313	100,0%	5998	100,0%

Tabelle 23: Tatverdächtige nach Clannamen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
andere Clans	1897	54,8%	82	49,7%	1979	54,5%
Clan O	383	11,1%	20	12,1%	403	11,1%
Clan E	222	6,4%	14	8,5%	236	6,5%
Clan M	201	5,8%	9	5,5%	210	5,8%
Clan A	167	4,8%	13	7,9%	180	5,0%
Clan Y	131	3,8%	6	3,6%	137	3,8%
Clan S	118	3,4%	7	4,2%	125	3,4%
Clan I	109	3,1%	3	1,8%	112	3,1%
Clan L	93	2,7%	4	2,4%	97	2,7%
Clan Ma	79	2,3%	2	1,2%	81	2,2%
Clan SI	64	1,8%	5	3,0%	69	1,9%
Gesamt	3464	100,0%	165	100,0%	3629	100,0%

Tabelle 24: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
deutsch	1856	53,6%	84	50,9%	1940	53,5%
libanesisch	529	15,3%	27	16,4%	556	15,3%
syrisch	493	14,2%	24	14,5%	517	14,2%
türkisch	345	10,0%	20	12,1%	365	10,1%
ungeklärt	203	5,9%	7	4,2%	210	5,8%
staatenlos	38	1,1%	3	1,8%	41	1,1%
Gesamt	3464	100,0%	165	100,0%	3629	100,0%

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Dezernat 14 Auswerte- und Analysestelle OK
Projekt Delta Delinquenz türkisch-arabischer Familienclass

delta.lka@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

